



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales

über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

Marchtrenk

Gem-512.433/3-2012-Wj/Wei/Wit

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im März 2013

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 10. September 2012 bis 06. Dezember 2012 durch drei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Marchtrenk, Bezirk Wels Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2012 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN	19
HAFTUNGEN	19
LEASING	19
RÜCKLAGEN	20
BETEILIGUNGEN	21
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	21
PERSONAL	22
BAUHOFF	33
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	35
WASSERVERSORGUNG	35
ABWASSERBESEITIGUNG	36
ABFALLBESEITIGUNG	38
KINDERGÄRTEN.....	39
KRABBELSTUBE.....	41
SCHÜLERHORTE.....	42
AUSSPEISUNG KINDERGÄRTEN UND KRABBELSTUBE	43
AUSSPEISUNG SCHÜLERHORTE	44
AUSSPEISUNG DR. KÖRNER SCHULE	45
BÜCHEREI	46
JUGENDZENTRUM.....	47
FREIBAD.....	48
FREIZEITCENTER MARCHTRENK	50
TENNISPLÄTZE	51
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE	52
VOLKSHAUS.....	53
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	54
GEMEINDEZENTRUM	55
AMTSHAUS	55
TIEFGARAGE	55
GRUND- UND WALDBESITZ	55
LANDESMUSIKSCHULE.....	56
TAGESHEIMSTÄTTE.....	56
ESSEN AUF RÄDERN	57
WOCHENMARKT	57
ÖFFENTLICHES WC.....	57
NAHWÄRME	57
GEMEINDEVERTRETUNG	58
SITZUNGSGELDER	58
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	58
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	59
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	60
SUBVENTIONEN UND FREIWILLIGE LEISTUNGEN	60
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN.....	60

VERSICHERUNGEN	60
FEUERWEHRWESEN.....	61
STADTGEMEINDE MARCHTRENK INFRASTRUKTUR KG	62
ALLGEMEINES	62
AUßERORDENTLICHE HAUSHALT DER KG.....	60
AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DER STADTGEMEINDE.....	64
ALLGEMEINES	64
INVESTITIONSVORSCHAU	65
KINDERGARTEN IV NEUBAU.....	65
WASSERLEITUNGSBAU BA 06.....	65
STRASSENBAUPROGRAMM 2010 / 2012	66
SCHLUSSBEMERKUNG.....	67

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Marchtrenk wiesen im Prüfungszeitraum stets Überschüsse aus. Diese lagen in den Jahren 2009 bis 2011 bei insgesamt rund 390.000 Euro. Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (abzgl. Rückführungen) rund 4.570.000 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden der "Stadtgemeinde Marchtrenk Infrastruktur KG" 1.000.000,00 Euro im Jahr 2011 zur Finanzierung des Vorhabens "Dr. Körner Schule - Sanierung BA 02" zur Verfügung gestellt. Zeitgleich verminderte sich aber auch der Rücklagenbestand um mehr als eine Million Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus. Der Rücklagenbestand reduziert sich aber abermals um rund 100.000 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 10.346.200 Euro (inklusive Unterführung B1 West) in den Jahren 2012 bis 2015 zu rechnen.

Finanzausstattung

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rund 4.150.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 1.012.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 8.880.000 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2010 einen Rückgang um rund 121.000 Euro auf rund 8.759.000 Euro. Im Jahr 2011 folgte ein signifikanter Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen, konnten doch hier mit rund 9.547.000 Euro um rund 788.000 Euro mehr an Einnahmen erzielt werden als noch im Vorjahr. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 307.000 Euro bzw. rund 3,2 % auf sodann rund 9.854.000 Euro aus. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rund 36 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen

Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 44,34 %, in den Jahren 2010 und 2011 bereits bei 47,50 % bzw. 47,67 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2012 geht von einer Reduzierung dieser von der Stadtgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 45,94 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von rund 6,30 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg um rund 15,14 %. Die Umlagezahlungen gliederten sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Eine Steigerung um 15,27 % bzw. rund 468.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhr im gleichen Zeitraum sogar eine Steigerung von 16,11 % bzw. rund 346.700 Euro. Auch die Landesumlage steigerte sich im Prüfzeitraum, wenn auch in geringerem Ausmaß, von rund 791.600 Euro im Jahr 2009 auf rund 839.400 Euro im Jahr 2011.

Darlehen

Für den Annuitätendienst mussten im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rund 306.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Für den Zinsendienst der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ waren insgesamt rund 1.500 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die Gesamtschuldenstände mit rund 6.030.300 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit 400.000 Euro bei der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand lag somit bei insgesamt rund 6.430.300 Euro.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 12.709 (Stichtag GR Wahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 506 Euro. Der Verschuldungsgrad kann als niedrig bezeichnet werden, wird sich aber, aufgrund geplanter Neuverschuldung von zumindest 2.320.000 Euro bis ins Jahr 2015, noch deutlich erhöhen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 betrug rund 5.362.000 Euro, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 lag dieser bereits bei rund 5.929.800 Euro. Rücklagenentnahmen von rund 2.174.700 Euro, denen Zuführungen von rund 598.400 Euro gegenüberstanden, ließen den Rücklagenbestand auf rund 4.353.500 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2011 sinken.

Personal

Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2009 - 2011 von rund 5.852 Mio. Euro auf rund 6.151 Mio. Euro. Dies entspricht rund 299.000 Euro bzw. 5,1 %. Dieser moderate Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch die Verringerung des Personalstandes im Verwaltungsbereich ermöglicht. Außerdem trug der längere krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters im Bauhof zu einer spürbaren Verringerung der Personalkosten bei. Andererseits war der Ausbau der Kinderbetreuung mit einer erheblichen Personalkostensteigerung verbunden und verursachten die allgemeinen Bezugserhöhungen, die Beförderungen und Vorrückungen dementsprechende Mehrkosten. In Summe konnte aber die Personalkostenentwicklung durch die erwähnten Personalkosteneinsparungen in einem erträglichen Rahmen gehalten werden.

Mit einem Anteil von 26,07 % am ordentlichen Gesamtbudget 2011 liegt die Stadtgemeinde Marchtrenk mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die gesamte Kinderbetreuung von der Stadtgemeinde wahrgenommen wird, wofür allein Dienstverhältnisse für insgesamt 61,51 PE (Personaleinheiten) bestehen.

Auch im landesweiten Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten pro Einwohner liegt die Stadtgemeinde im Jahr 2011 mit rund 425 Euro je Einwohner um rund 146 Euro unter dem Landesdurchschnittswert von rund 571 Euro je Einwohner. Ebenso erzielt die Stadtgemeinde beim Vergleich der Personalkosten pro Kopf (Mitarbeiter) mit rund 42.400 Euro einen um ca. 1.800 Euro besseren Durchschnittswert.

Das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten mit ca. 45 Jahren wird sich in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

Bauhof

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Bauhofes waren bis Jänner 2012 in Summe 23 vollbeschäftigte Bedienstete eingesetzt bzw. dem Gebarungs-Unterabschnitt 617 zugeordnet. Seit dem Ausscheiden eines Bauhofmitarbeiters im Jänner 2012 ist der Mitarbeiterstand auf nunmehr 22 gesunken, weil der Posten durch Umstrukturierung und Aufgabenverteilung eingespart wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch der Posten für eine Gebäudeverwaltung bzw. Facility Management geschaffen.

In den letzten Jahren hat die Stadtgemeinde damit begonnen, einzelne sogenannte freiwillige Leistungen des Bauhofes auf deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu

hinterfragen. In einigen Bereichen wie beispielsweise beim Stadtfest oder beim Mähen der Vereinssportplätze hat die Stadtgemeinde ihre Leistungen bereits verringert bzw. zurückgenommen, wodurch sich freie Bauhofkapazitäten von rund 0,38 PE zugunsten der Kernaufgaben des Bauhofes eröffneten. Eine Aufgabenkritik ist auch weiterhin vorzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfzeitraum verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 160.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2012 wird von einem Überschuss in Höhe von 40.500 Euro ausgegangen. Das Trinkwasser bezieht die Stadtgemeinde Marchtrenk von einem externen Anbieter, welcher auch für die Wartung des Leitungsnetzes und der Wasserzähler sorgt. Auch werden von diesem Anbieter die Zählerablesung sowie die Vorschreibung der Gebühren an die Endverbraucher vorgenommen.

Abwasserbeseitigung

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.634.500 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese wurden einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2012 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 525.700 Euro prognostiziert, wobei hier aber gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000 Euro höhere Instandsetzungskosten präliminiert wurden.

Für Darlehenstilgung und Zinsendienst mussten im Jahr 2011 abzüglich gewährter Zuschüsse insgesamt rund 180.000 Euro aufgewandt werden. An den Abwasserverband „Welser Heide“ waren rund 535.400 Euro zu leisten. Der Instandsetzungsaufwand belief sich auf rund 200.000 Euro.

Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 noch negative Betriebsergebnisse. Durch flächendeckende Einsetzung der Biomülltonne, Auslagerung der Grünschnittentsorgung an den Bezirksabfallverband sowie weitere gesetzte Maßnahmen ist im Bereich der Abfallentsorgung zukünftig mit Betriebsüberschüssen zu rechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Kindergärten

In der Stadtgemeinde Marchtrenk gibt es insgesamt vier Kindergartenstandorte welche allesamt von der Stadtgemeinde Marchtrenk betrieben werden. Der Kindergartenbetrieb ist geprägt von hohem Zuschussbedarf, welcher sich im Jahr 2011 massiv erhöht hat. Waren 2009 und 2010 noch rund 631.500 Euro bzw. 608.000 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen, so erhöhte sich dieser Wert um rund 34 % auf rund 814.900 Euro im Jahr 2011. Der Voranschlag 2012 prognostiziert einen weiteren Anstieg des Abganges auf rund 899.300 Euro.

Krabbelstube

Die Krabbelstube ist in zwei Gruppen im Kindergarten I untergebracht und erweiterte sich mit dem Neubau des Kindergartens IV um weitere zwei Gruppen. Ab November 2012 war es notwendig, eine zusätzliche provisorische Gruppe einzurichten. Die Krabbelstube verursachte für die Stadtgemeinde Marchtrenk in den Jahren 2009 bis 2011 Zuschussleistungen von insgesamt rund 257.600 Euro.

Schülerhort

Der Hortbetrieb wurde bis September 2011 an einem Standort in sechs Gruppen von der Stadtgemeinde Marchtrenk geführt. Mit September 2011 folgte ein weiterer Standort mit

einer Gruppe. Seit September 2012 wird zusätzlich eine provisorische Gruppe im Pfarrheim von der Stadtgemeinde geführt. Somit wird der Hortbetrieb derzeit an drei Standorten in acht Gruppen geführt. Im Prüfzeitraum belastete der Hortbetrieb den Gemeindehaushalt mit insgesamt rund 496.000 Euro. Der Voranschlag 2012 zeigt bereits einen Fehlbetrag in Höhe von 240.900 Euro.

Ausspeisungen

Die Verpflegung der Kindergarten- und Krabbelstubenkinder war im Prüfzeitraum geprägt von hohen Abgängen. Alleine in den Jahren 2009 bis 2011 mussten dafür rund 330.800 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Auch die im Rahmen der Schülerspeisung durchgeführte Verpflegung der Volksschulkinder war im Prüfzeitraum stets von Abgängen geprägt. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dafür rund 95.900 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Erstmals beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 erfolgte die Schülerspeisung in den Räumlichkeiten der Dr. Körner Schule nicht mehr unter Organisation des Lehrkörpers, sondern durch die Stadtgemeinde Marchtrenk. Der Abgang im Jahr 2010 lag bei rund 32.100 Euro, beinhaltete aber keine Personalausgaben. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag stellt daher keine messbare Größe dar.

Jugendzentrum

Das Jugendzentrum Marchtrenk ist in Containern untergebracht und hat seinen Standort neben der B1. Betrieben wird das Jugendzentrum von einem Trägerverein auf Basis eines Vertrages aus dem Jahr 2003. Die Gemeinde musste für den Betrieb des Jugendzentrums in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund 200.000 Euro zuschießen. Das Jugendzentrum zählte in den Spitzenjahren 2008 und 2010 jährlich rund 5.400 bzw. 5.600 Besucher. Im Jahr 2011 verringerte sich der Besucherandrang, bei steigenden Kosten, aber spürbar auf rund 3.400 Besucher.

Freibad

Das Freibad Marchtrenk, eine äußerst gepflegte sommerliche Erholungs- oase, prägen jährlich sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. So mussten im Prüfzeitraum aus dem Gemeindebudget jährlich hohe Summen, variierend zwischen 174.300 Euro und 241.600 Euro, zugeschossen werden. Über den gesamten Prüfzeitraum hatte das Freibad 215 Tage geöffnet. Bei einem Gesamtabgang von 610.400 Euro errechnen sich durchschnittliche Kosten je Öffnungstag in Höhe von rund 2.840 Euro.

Freizeitcenter Marchtrenk

Das Freizeitcenter Marchtrenk, zwischen März und Oktober Asphaltstock- und Mehrzweckveranstaltungshalle, in den Monaten November bis Februar Eislauf- und Eisstocksportanlage, erwirtschaftet jährlich nicht unwesentliche Betriebsabgänge. So mussten in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund 253.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln dieser Einrichtung zugeschossen werden, wobei der Winterbetrieb die höchsten Kosten verursacht. Mit den erzielten Einnahmen konnten im Prüfzeitraum im Durchschnitt nur maximal 33 % der Ausgaben bedeckt werden. Der Voranschlag 2012 geht gar nur mehr von einem Deckungsgrad in Höhe von rund 25 % aus.

Tennisanlage

Im Eigentum der Stadtgemeinde findet sich auch eine Tennisanlage mit insgesamt fünf Sandplätzen, vier Hartplätzen und einer Trainingswand. In den Jahren 2009 bis 2011 musste die gemeindeeigene Tennisanlage mit ordentlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rund 75.300 Euro bezuschusst werden. Auch der Voranschlag 2012 geht von keiner finanziellen Besserung aus, der Zuschussbedarf sollte hier bei 33.400 Euro liegen.

Friedhof/Einsegnungshalle

Neben der Pfarre betreibt auch die Gemeinde einen eigenen Stadtfriedhof samt großer Aufbahrungshalle. Diese Einrichtung verursacht aber, trotz bereits vorgenommener

personeller Änderungen immer noch Abgänge. Der Zuschussbedarf für die Stadtgemeinde belief sich im Prüfzeitraum zwischen rund 33.600 Euro und rund 39.100 Euro. Eine weitere Erhöhung des Abganges zeigt der Voranschlag 2012. Hier wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 46.100 Euro ausgegangen.

Allgemeine Feststellungen:

Die Stadtgemeinde hat sowohl bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch bei den Freizeitbetrieben und sonstigen Einrichtungen die nur mit Zuschüssen der Stadtgemeinde geführt werden können danach zu trachten, den Zuschussbedarf in vertretbaren Rahmen zu halten. Neben einer laufenden Optimierung der Einnahmensituation sind auch die zu tätigen Ausgaben stets auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Subventionen und freiwillige Leistungen

Im Erlass betreffend Gemeindeförderungen ist der Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, mit 15 Euro je Einwohner festgelegt. Im Jahr 2009 wurden von der Stadtgemeinde Marchtrenk jedoch rund 37,50 Euro aufgewandt. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten deutliche Rückgänge bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang, sie lagen aber mit rund 24 Euro bzw. rund 20 Euro immer noch deutlich über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz. Der Voranschlag 2012 lässt leider ein Heranführen an den zulässigen Höchstwert vermissen, sind doch hier bereits wieder rund 25 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang vorgesehen. Dies ergibt eine Überschreitung des zulässigen Höchststrahmens um rund 125.300 Euro. Die Erreichung des vom Land Oberösterreich vorgegebenen maximalen Ausgabenrahmens für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von maximal 15 Euro je Einwohner ist bis zum Jahr 2014 umzusetzen.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Marchtrenk KG

Die Stadtgemeinde hat nicht die in Oberösterreich übliche Struktur der KG gewählt (Gemeinde = Kommanditist, Komplementär ist ein eigens hierfür errichteter Infrastrukturverein), sondern hat die in der Steiermark übliche "Bürgermeister-KG" errichtet. Die Geschäftstätigkeit der KG war bis dato überschaubar. Erst ab 2012 wird das Gebarungsvolumen markant steigen und damit werden auch Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde erforderlich werden.

Außerordentlicher Haushalt der Gemeinde

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 447.800 Euro. Die Bedeckung dieser Fehlbeträge ist in den nächsten Jahren gesichert. Im außerordentlichen Haushalt kann der Stadtgemeinde eine wirtschaftliche Ausgabenpolitik bestätigt werden. Der außerordentliche Haushalt befindet sich finanziell in einem geordneten Zustand und weist keine Finanzierungslücken auf. Vorhaben werden nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen, wobei dabei nützlich ist, dass die Stadtgemeinde finanziell gut ausgestattet ist.

Investitionsvorschau

Die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte, der Neubau der Landesmusikschule, die Weiterführung der Wasser- bzw. Kanalbauten sowie die Errichtung von Kinderbetreuungseinheiten (Kindergarten, ev. Hort) bilden mit einem Investitionsvolumen von rund 10.346.200 Euro (inklusive Unterführung B 1 West, jedoch ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) die Investitionsschwerpunkte der Zukunft.

Detailbericht

Die Gemeinde

Marchtrenk, im Jahr 2000 zur Stadtgemeinde ernannt, ist die einwohnerstärkste Gemeinde der 24 im Bezirk Wels-Land gelegenen Gemeinden. Die Stadtgemeinde Marchtrenk hatte zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003 11.855 Einwohner, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 lag die Einwohnerzahl bereits bei 12.709. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 23 km². Die Stadtgemeinde besteht einzig aus der Katastralgemeinde Marchtrenk und liegt auf einer Seehöhe von 304 Metern. Im Gemeindegebiet gibt es 10 Ortschaften, welche durch rund 18 km Landesstraßen sowie rund 101 km Gemeindestraßen verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 7 km. Verbunden mit einer Vielzahl an Betrieben, welche im Gemeindegebiet von Marchtrenk ihre Niederlassung haben, entwickelte sich die Stadtgemeinde auch zu einer beliebten Wohngemeinde. Dies bestätigen auch die ständig steigenden Einwohnerzahlen.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 21 Maßnahmen abgewickelt, darunter fünf Kanalbauvorhaben und zwei Wasserbauvorhaben. Weiters wurden bzw. werden zwei Straßenbauprogramme und zwei Straßenbeleuchtungsprogramme (2007 bis 2009 bzw. 2010 bis 2012) durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden für außerordentliche Vorhaben (ohne die Abwicklung von Vorjahresergebnissen sowie ohne Rückführungen an den ordentlichen Haushalt bzw. an Rücklagen) insgesamt rund 8.963.400 Euro aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

• Neubau Kindergarten IV	2.297.000 Euro
• Wasserleitungsbau BA 03 und BA 06	2.229.000 Euro
• Straßenneubau 2009 bis 2011	1.177.000 Euro
• Kanal BA 14 bis BA 19	1.119.000 Euro
• Unterführung B1 West	1.102.000 Euro

Darüber hinaus wird über die „Stadtgemeinde Marchtrenk Infrastruktur KG“ das Vorhaben „Sanierung Dr. Körner Schule BA 02“ abgewickelt. Im Jahr 2011 wurden dafür rund 1.538.300 Euro aufgewandt.

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 10.346.200 Euro (inklusive Unterführung B1 West) in den Jahren 2012 bis 2015 zu rechnen. Die höchsten Geldmittel dafür beanspruchen in diesem Zeitraum die untenstehend angeführten Vorhaben:

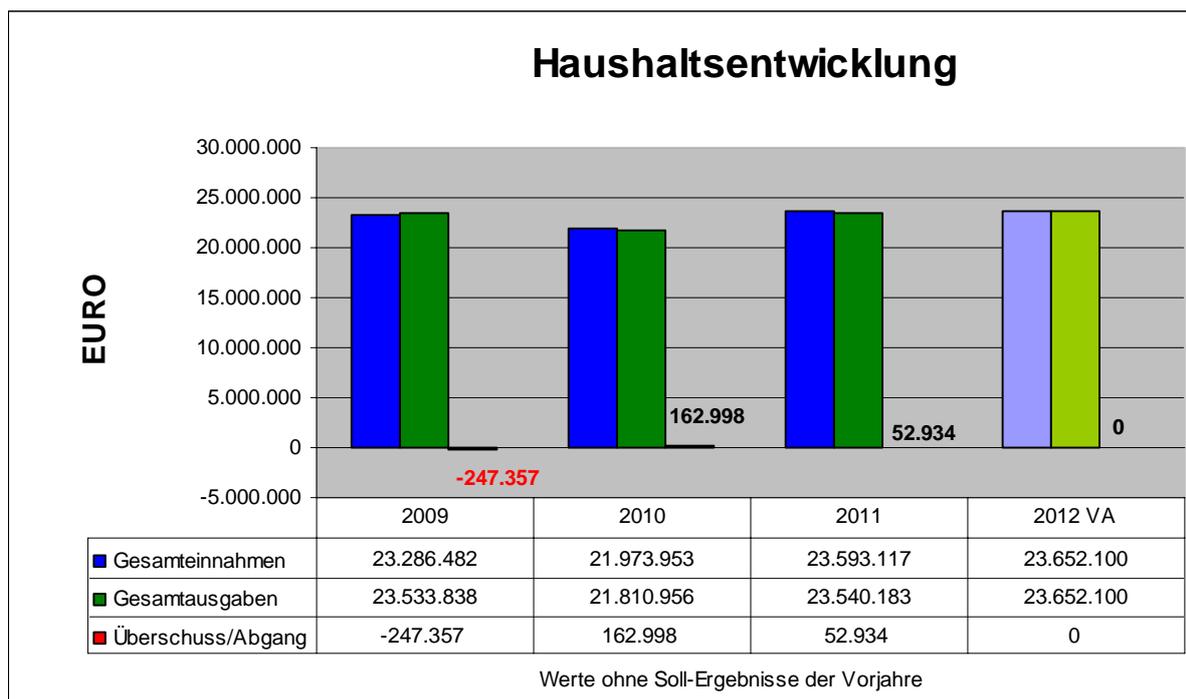
• Unterführung B1 West (Weiterführung)	3.111.000 Euro*
• Wasserleitungsbau BA 07 (Neu)	2.516.000 Euro
• Dr. Körner Schule - Mobilien (Weiterführung)	1.200.000 Euro
• Straßenbauprogramm (Weiterführung)	1.000.000 Euro
• Kanal BA 20 (Neu)	900.000 Euro
• Neubau Rot Kreuz Stelle Marchtrenk (Neu)	631.000 Euro
• Kanal BA 19 (Weiterführung)	580.000 Euro
• Straßenbeleuchtung (Weiterführung)	300.000 Euro

*Diese Maßnahme scheint weder im Mittelfristigen Finanzplan noch im außerordentlichen Haushalt des Voranschlags 2012 auf. Eine Präliminierung erfolgte im Zuge des Nachtragsvoranschlags. Die Baukosten dieses Vorhabens wurden in den oben angeführten Beträgen aber bereits eingerechnet.

Für die Weiterführung des über die „Stadtgemeinde Marchtrenk Infrastruktur KG“ abgewickelten Vorhabens „Sanierung Dr. Körner Schule BA 02“ sind im Mittelfristigen Finanzplan der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ für die Jahre 2012 und 2014 Investitionsausgaben von insgesamt 2.599.300 Euro vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Entgegen obenstehender Grafik wies auch der Rechnungsabschluss des Jahres 2009 der Stadtgemeinde Marchtrenk einen Überschuss aus. Dieser lag bei rund 3.500 Euro und wurde rein rechnerisch dadurch erwirkt, dass der im Jahr 2008 erzielte Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 250.900 Euro abgewickelt wurde. Die laut Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2011 erzielten Überschüsse lagen bei insgesamt rund 390.000 Euro.

Im Prüfzeitraum konnten zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben (abzgl. Rückführungen) rund 4.570.000 Euro an zweckgebundenen bzw. reinen Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde der "Stadtgemeinde Marchtrenk Infrastruktur KG" 1.000.000,00 Euro im Jahr 2011 zur Finanzierung des Vorhabens "Dr. Körner Schule - Sanierung BA 02" zur Verfügung gestellt. Zeitgleich verminderte sich aber auch der Rücklagenbestand um mehr als eine Million Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis aus. Der Rücklagenbestand reduziert sich aber abermals um rund 100.000 Euro.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss auch weiterhin die Erzielung ausgeglichener Haushaltsergebnisse haben. Dazu wird die Stadtgemeinde Marchtrenk jedes zukünftige Projekt auf seine Leistbarkeit – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen haben. Auch die bereits bestehenden Gemeindeeinrichtungen sind stets auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu durchleuchten. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Die hohen Einnahmen im Jahr 2009 beinhalten auch eine Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage im Ausmaß von 1.576.000 Euro. Von diesem Betrag wurden rund 544.500 Euro noch im gleichen Haushaltsjahr wieder dieser Rücklage rückgeführt. Der Restbetrag von rund 1.031.500 Euro findet sich im reinen Zuführungsbetrag zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben wieder. Dieser belief sich im Jahr 2009 auf rund 1.510.500 Euro. Davon stammen aber nur rund 479.000 Euro nicht aus Rücklagenmitteln. Der Rücklage „Kanalbenützungsgebühr“ konnten insgesamt rund 542.400 Euro zugeführt werden. Dieser Betrag setzt sich aus dem im Bereich der Abwasserbeseitigung erzielten Überschuss (502.100 Euro) sowie aus dem buchhalterisch erwirtschafteten Zinsgewinn (40.300 Euro) für die aus der Rücklage intern vergebenen Darlehen zusammen.

Im Jahr 2010 wurden dem ordentlichen Haushalt keine Rücklagenmittel zugeführt. Zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten reine Zuführungsbeträge im Ausmaß von rund 510.000 Euro aufgebracht werden. Der allgemeinen Deckungsrücklage konnten rund 310.800 Euro zugeführt werden, davon 113.700 aus ordentlichen Haushaltsmitteln, 197.100 Euro kamen vom außerordentlichen Haushalt. Der Rücklage „Kanalbenutzungsgebühr“ wurden rund 586.200 Euro zugeführt. (Überschuss 562.100 Euro, buchhalterischer Zinsgewinn 24.100 Euro)

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 595.700 Euro an allgemeinen Rücklagenmitteln zur Stärkung an den ordentlichen Haushalt transferiert. Davon wurden (abzüglich 58.200 Euro, welche vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt rückgeführt wurden) rund 363.800 Euro als reine Zuführungsbeträge zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen. Rund 8.500 Euro wurden wieder der allgemeinen Deckungsrücklage zugeführt. Von den verbleibenden 223.400 Euro wurden noch rund 121.200 Euro für einen Grunderwerb aufgewandt, der Restbetrag von rund 102.200 Euro verblieb für Investitionen im ordentlichen Haushalt. Der Rücklage „Kanalbenutzungsgebühr“ wurden rund 589.900 Euro zugeführt. (Überschuss 570.200 Euro, buchhalterischer Zinsgewinn 19.700 Euro).

Der Voranschlag des Jahres 2012 sieht für den Bau eines Löschwasserbehälters, dessen finanzielle Abwicklung über den ordentlichen Haushalt erfolgt, eine Rücklagenentnahme von 18.000 Euro vor. Der reine Zuführungsbetrag an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich laut Voranschlag mit 555.900 Euro. Der Rücklage „Kanalbenutzungsgebühr“ sollten insgesamt 498.300 Euro zufließen.

Skeptisch gesehen wird die speziell im Jahr 2009 erfolgte Transferierung von allgemeinen Rücklagenmitteln an den ordentlichen Haushalt, welche sodann teilweise an den außerordentlichen Haushalt weitergeleitet wurden oder aber wieder der Rücklage rückgeführt wurden. Diese buchungstechnische Vorgehensweise hatte weitaus höhere Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt zur Folge, welche aber nur rein buchhalterischer Natur waren. Dadurch ist die Vergleichbarkeit von Haushaltsergebnissen zugrundeliegender Parameter nur erschwert möglich.

Hinkünftig sind Rücklagenmittel, welche zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben benötigt werden, direkt an den außerordentlichen Haushalt zu transferieren. Eine Darstellung über den Umweg des ordentlichen Haushaltes hat zu unterbleiben.

Investitionsausgaben

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2009 bis 2011 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	816.970 Euro*	211.795 Euro	322.587 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,47 %	0,97 %	1,37 %

* Die größten Investitionen des Jahres 2009 sind untenstehend angeführt:

- 267.200 Euro Freibad
- 120.500 Euro Fahrzeuge
- 175.300 Euro Betriebsausstattungen (Schulen, Kindergärten)
- 70.000 Euro Geh- und Radwege

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen bezifferte sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	736.815 Euro	697.093 Euro	711.171 Euro
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,13 %	3,20 %	3,02 %

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Reine Zuführungsbeträge sowie Zuführungen zweckgebundener Interessenten- und Aufschließungsbeiträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten im Prüfzeitraum (abzgl. Mittelrückführungen vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt) im Gesamtausmaß von rund 4.569.600 Euro geleistet werden. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	reiner Zuführungsbetrag	Interessentenbeiträge	Aufschließungsbeiträge
2009	1.510.542 Euro	499.324 Euro	6.910 Euro
2010	509.862 Euro	756.626 Euro	1.785 Euro
2011	363.812 Euro	896.069 Euro	24.639 Euro
Gesamt	2.384.216 Euro	2.152.019 Euro	33.334 Euro

Interessentenbeiträge

Im Prüfzeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von rund 2.339.800 Euro erzielt. Von diesem Betrag wurden rund 2.152.000 Euro zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben herangezogen, 192.600 Euro wurden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die Summe der zugeführten Beträge überschreitet jene der tatsächlich erzielten Einnahmen um rund 4.800 Euro.

Aufschließungsbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für die Bereiche Straße, Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von rund 33.300 Euro lukriert. Diese Beträge wurden im gesamten Prüfzeitraum entsprechenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt.

Erhaltungsbeiträge

Da mit der Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen erst im Jahr 2003 begonnen wurde, konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen erst ab dem Jahr 2008 erzielt werden.

Bereits ab dem Jahr 1999 wäre es möglich gewesen, Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben. Durch die um vier Jahre verspätete Vorschreibung verschiebt sich auch die Einhebung der nach der Bezahlung der Aufschließungsbeiträge fällig werdenden jährlichen Erhaltungsbeiträge. Da diese ca. 1/10 der Aufschließungsbeiträge betragen, errechnet sich daraus für die Gemeinde ein nicht unwesentlicher Einnahmeverlust.

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten Einnahmen aus Erhaltungsbeiträgen für die Bereiche Wasser und Kanal im Gesamtausmaß von 198.700 Euro erzielt werden. Diese Einnahmen wurden ordnungsgemäß im ordentlichen Haushalt belassen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Periode 2012 bis 2015 wurde wie gesetzlich vorgesehen gemeinsam mit dem Voranschlag des Jahres 2012 vom Gemeinderat beschlossen.

Für neue Maßnahmen sowie für die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte ist laut Mittelfristigem Finanzplan mit Gesamtinvestitionskosten (ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) in Höhe von 10.346.200 Euro (inklusive Unterführung B1 West) in den Jahren 2012 bis 2015 zu rechnen.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Stadtgemeinde Marchtrenk konnte hierzu, wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht, in den Jahren 2010 und 2011 beitragen.

2009	2010	2011
- 2.377.763,08 Euro	67.125,95 Euro	224.949,83 Euro

Der Voranschlag 2012 zeigt ein positives Maastricht-Ergebnis. Im Mittelfristigen Finanzplan sind auch die Maastricht-Ergebnisse für die Planperiode 2012 - 2015 mit positiven Werten prognostiziert.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
251.700 Euro	888.600 Euro*	1.542.900 Euro*	1.395.700 Euro

* Da die für das außerordentliche Vorhaben „Unterführung B1 West“ in den Jahren 2013 bzw. 2014 erforderlichen Darlehensneuaufnahmen von 1.111.100 Euro bzw. 388.900 Euro im Mittelfristigen Finanzplan nicht vorgesehen sind, werden sich hier die Maastricht-Ergebnisse entsprechend verschlechtern.

Freie Budgetspitze

Die im Mittelfristigen Finanzplan ermittelte freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 bis 2015 folgende Ergebnisse:

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
1.394.400 Euro	1.479.100 Euro	1.960.600 Euro	1.812.600 Euro

Demnach stehen auch in Zukunft frei verfügbare Geldmittel des ordentlichen Haushaltes für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

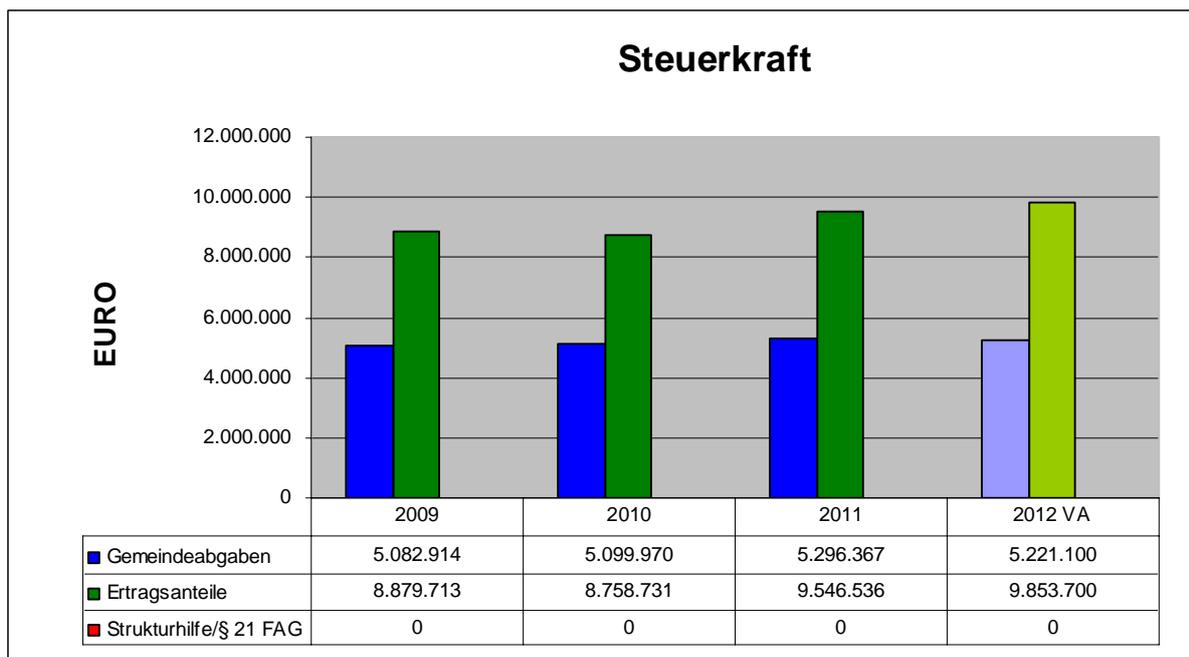
Darlehensneuaufnahmen

Darlehensneuaufnahmen im Gesamtausmaß von 2.317.300 Euro sind in den Jahren 2012 bis 2015 geplant.

VA 2012	MFP 2013	MFP 2014	MFP 2015
212.800 Euro	1.312.600 Euro*	590.400 Euro*	201.500 Euro

* Werte unter Berücksichtigung der Darlehensneuaufnahmen für Unterführung B1 West in Höhe von 1.111.100 Euro (2013) bzw. 388.900 Euro (2014).

Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2009 rund 13.963.000 Euro. Diese verringerte sich im Jahr 2010 um circa 104.000 Euro auf rund 13.859.000 Euro. Im Jahr 2011 erfolgte eine signifikante Steigerung bei der Steuerkraft um rund 984.000 Euro auf rund 14.843.000 Euro. Für das Jahr 2012 wurde eine Steuerkraft von rund 15.075.000 Euro prognostiziert. Dies würde einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 232.000 Euro entsprechen.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern lagen im Jahr 2009 bei rund 5.083.000 Euro und erhöhten sich geringfügig auf rund 5.100.000 Euro im Jahr 2010. Im Jahr 2011 stiegen diese Einnahmen aufgrund Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um rund 196.000 Euro auf nunmehr rund 5.296.000 Euro. Der Voranschlag 2012 prognostiziert einen Rückgang der gemeindeeigenen Steuern um rund 75.000 Euro auf sodann 5.221.000 Euro.

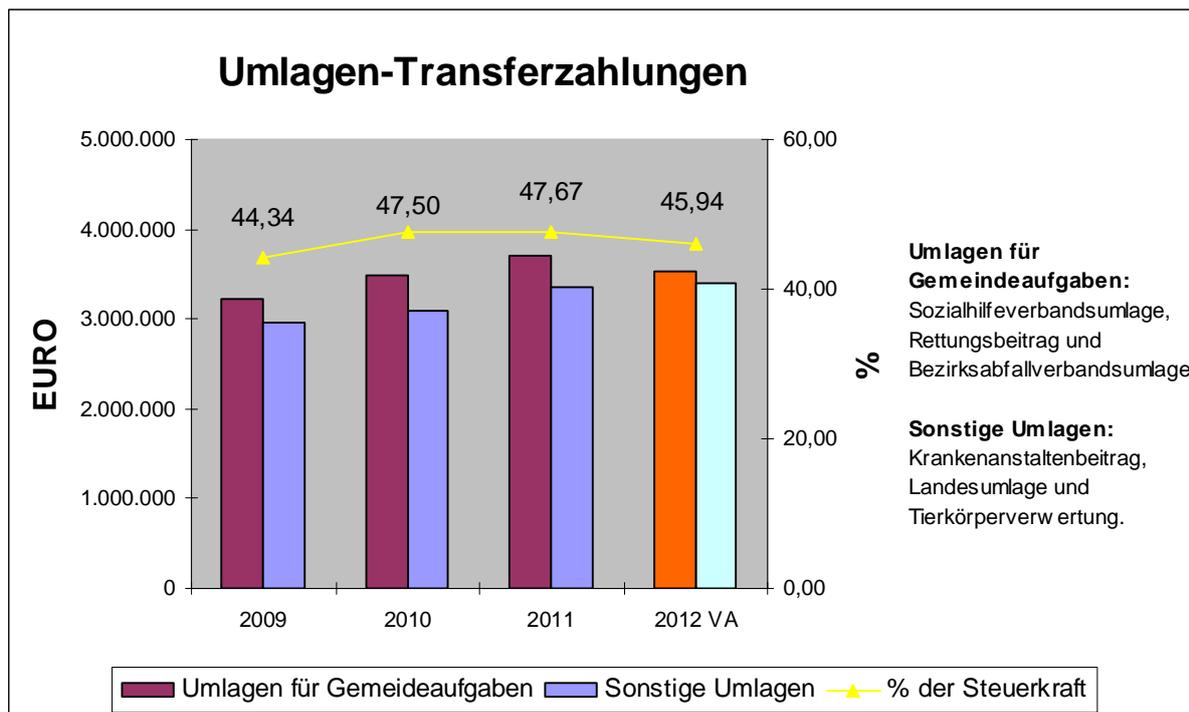
Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2011 waren die Kommunalsteuer mit rund 4.150.000 Euro sowie die Grundsteuer B mit rund 1.012.000 Euro.

Betrugen die Einnahmen aus Ertragsanteilen im Jahr 2009 rund 8.880.000 Euro, so verzeichneten diese im Jahr 2010 einen Rückgang um rund 121.000 Euro auf rund 8.759.000 Euro. Im Jahr 2011 folgte ein signifikanter Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen, konnten doch hier mit rund 9.547.000 Euro um rund 788.000 Euro mehr an Einnahmen erzielt werden als noch im Vorjahr. Der Voranschlag 2012 geht gegenüber dem Vorjahr von einem weiteren Anstieg der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rund 307.000 Euro bzw. rund 3,2 % auf sodann rund 9.854.000 Euro aus.

Die Stadtgemeinde hatte im Prüfzeitraum keinen Anspruch auf Strukturhilfemittel oder Bedarfszuweisungen gem. § 21 FAG.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2011 rund 36 % der gesamten Steuerkraft.

Umlagen



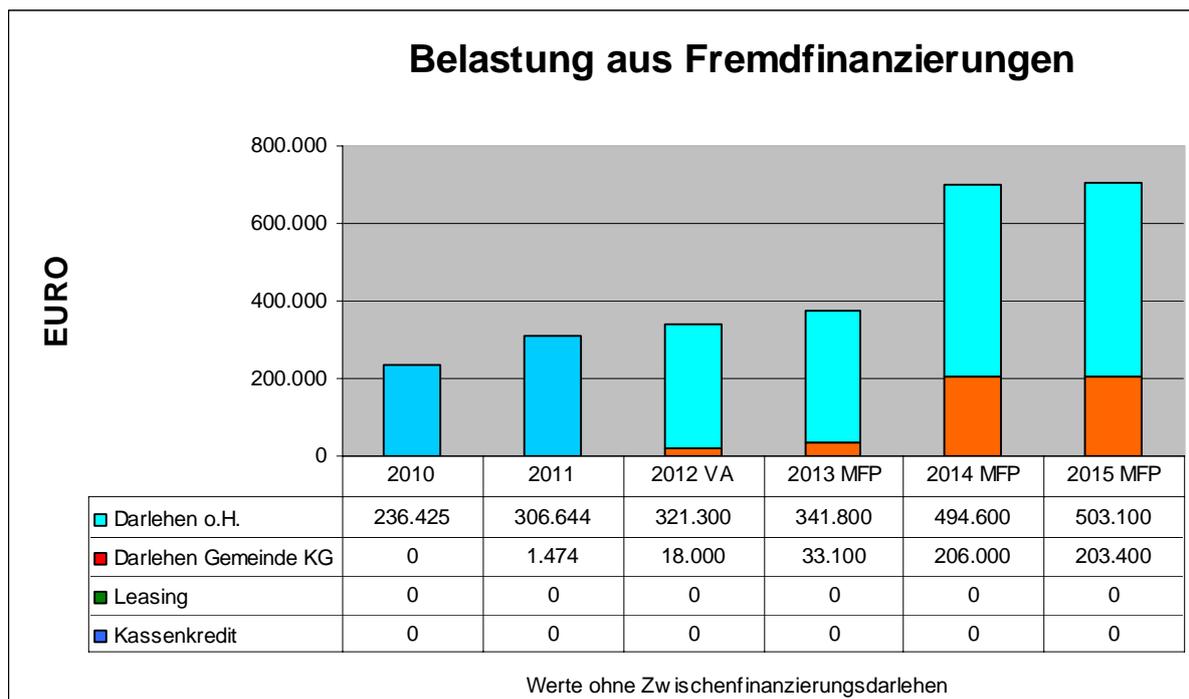
Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 44,34 %, in den Jahren 2010 und 2011 bereits bei 47,50 % bzw. 47,67 % der Steuerkraft. Der Voranschlag 2012 geht von einer Reduzierung dieser von der Stadtgemeinde zu erbringenden Zahlungen auf 45,94 % aus.

Die Zahlen der Rechnungsabschlüsse des Prüfzeitraumes weisen eine Steigerung bei den Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen von rund 6,30 % aus. Zeitgleich erfuhren aber die von der Stadtgemeinde zu leistenden Umlagen einen Anstieg um rund 15,14 %. Die Umlagezahlungen gliederten sich im Prüfzeitraum wie folgt:

	2009	2010	2011	VA 2012
Sozialhilfeverbandsumlage	3.065.392,00	3.319.250,00	3.533.360,00	3.328.000
Rettungsbeitrag	87.652,28	94.042,28	94.953,71	95.000
BAV-Beitrag	69.776,60	73.176,00	82.490,40	98.500,00
Gemeindeumlagen	3.222.820,88	3.486.468,28	3.710.804,11	3.521.500
Tierkörperverwertung	24.557,56	24.557,56	26.382,04	26.600
Krankenanstaltenbeitrag	2.151.813,00	2.308.165,00	2.498.517,00	2.515.700
Landesumlage	791.568,19	764.363,72	839.385,11	861.200
Sonstige Umlagen	2.967.938,75	3.097.086,28	3.364.284,15	3.403.500
Gesamtsumme	6.190.759,63	6.583.554,56	7.075.088,26	6.925.000

Eine Steigerung um 15,27 % bzw. rund 468.000 Euro verzeichnete im Zeitraum 2009 bis 2011 die Sozialhilfeverbandsumlage. Der Krankenanstaltenbeitrag erfuhren im gleichen Zeitraum sogar eine Steigerung von 16,11 % bzw. rund 346.700 Euro. Auch die Landesumlage steigerte sich im Prüfzeitraum, wenn auch in geringerem Ausmaß, von rund 791.600 Euro im Jahr 2009 auf rund 839.400 Euro im Jahr 2011.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Für den Annuitätendienst mussten im Haushaltsjahr 2011 insgesamt rund 306.600 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden. Für den Zinsendienst der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ waren insgesamt rund 1.500 Euro aufzubringen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 waren die Gesamtschuldenstände mit rund 6.030.300 Euro im Gemeindehaushalt bzw. mit 400.000 Euro bei der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand lag somit bei insgesamt rund 6.430.300 Euro.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 12.709 (Stichtag GR Wahl 2009) lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2011 bei rund 506 Euro. Der Verschuldungsgrad kann als niedrig bezeichnet werden, wird sich aber, aufgrund geplanter Neuverschuldung von zumindest 2.320.000 Euro bis ins Jahr 2015, noch deutlich erhöhen.

Um die Pro-Kopf-Verschuldung auch in Zukunft in einem bewältigbaren Rahmen halten zu können, sind Darlehen zur Vorhabensfinanzierungen nur mit äußerster Zurückhaltung heranzuziehen.

Die ausgewiesenen Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich am Ende des Jahres 2011 zwischen 0,5 % und 2,5 %. Diese Zinssätze sind als marktkonform zu bezeichnen. Ein Kanalbaudarlehen weist bei einer Laufzeit bis ins Jahr 2020 eine Verzinsung von 3,35 % auf. Im Jahr 2012 reduzierte sich der Zinssatz zwar auf 2,58 %, er liegt damit aber, da sich auch die anderen Zinssätze reduzierten, immer noch am höchsten aller Darlehen.

Der Stadtgemeinde sollte Überlegungen dahingehend anstellen, ob nicht eine vorzeitige Tilgung dieses Darlehens mit vorhandenen Mitteln der Kanalbaurücklage vorgenommen werden sollte. Dadurch entfielen nach derzeitigem Stand jährlich rund 60.000 Euro an Annuitätzahlungen.

Kassenkredit

Im Prüfzeitraum musste von der Stadtgemeinde Marchtrenk kein Kassenkredit beansprucht werden.

Geldverkehrsspesen

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei sechs kontoführenden Instituten in den letzten drei Jahren zwischen 8.236 Euro und 10.733 Euro.

Mit den Banken sind Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen. Auch ist eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute auf maximal zwei Institute vorzunehmen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen gegenüber dem Abwasserverband „Welser Heide“ betrug zum Ende des Finanzjahres 2011 rund 1.383.600 Euro.

Leasing

Es bestehen seitens der Stadtgemeinde Marchtrenk keine laufenden Leasingverpflichtungen.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 betrug rund 5.362.000 Euro, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 lag dieser bereits bei rund 5.929.800 Euro. Rücklagenentnahmen von rund 2.174.700 Euro, denen Zuführungen von rund 598.400 Euro gegenüberstanden, ließen den Rücklagenbestand auf rund 4.353.500 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2011 sinken.

Die Rücklagenentnahmen des Finanzjahres 2011 im Ausmaß von rund 2.174.700 Euro fanden wie folgt Verwendung:

- 140.700 Euro Zwischenfinanzierung Infrastruktur KG
- 197.100 Euro Straßenbau 2010 - 2012
- 1.075.000 Euro Unterführung B1 West
- 9.400 Euro Kanal BA 17
- 68.200 Euro Kanal BA 18
- 67.900 Euro Kanal BA 19
- 595.700 Euro ordentlicher Haushalt
- 20.700 Euro Aufrechnung ROG/IB Kanal

Der Rücklagenbestand zu Ende des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von rund 4.353.500 Euro setzt sich (gerundet und kumuliert) wie folgt zusammen:

- 2.852.300 Euro Rücklage Überschuss Kanal
- 660.300 Euro Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal (zweckgewidmet)
- 569.900 Euro Rücklage Interessentenbeiträge Kanal (zweckgewidmet)
- 271.000 Euro Allgemeine Rücklagen

Der vorhandene, bereits ohnehin durch die Heranziehung für laufende Finanzierungen sinkende Rücklagenbestand sollte als „eiserne Reserve“ angesehen werden und darf keinesfalls zur Umsetzung von Projekten verleiten, welche der Stadtgemeinde im laufenden Betrieb hohe Unkosten verursachen.

Der Rücklagenbestand ist im Nachweis auf beinahe 30 Rücklagenpositionen aufgeteilt.

Der Stadtgemeinde wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und auch zur leichteren Nachvollziehbarkeit empfohlen, Rücklagen, die dem gleichen Zwecke dienen, in nur einer Rücklagenposition abzubilden.

Die Rücklagen waren zum Ende des Haushaltsjahres 2011 überwiegend auf Sparbüchern veranlagt. Zwischenzeitlich werden Rücklagenmittel auch für haushaltsinterne Zwischenfinanzierungen herangezogen, wobei hierfür aber keine Darstellung in der durchlaufenden Gebarung erfolgt.

Die zwischenzeitliche Stärkung des Girostandes durch Heranziehung von Rücklagenmitteln sollte alleine schon aus Gründen der Transparenz in der durchlaufenden Gebarung abgebildet werden.

Die auf den Sparbüchern erzielte Verzinsung liegt bei maximal 0,5 %. Auch beim derzeitig äußerst niedrigen Zinsniveau sind vor allem in Anbetracht des veranlagten Betrages durchaus höhere Zinssätze zu erzielen.

Die Stadtgemeinde hat Verhandlungen mit dem Kreditinstitut bezüglich Erzielung höherer Verzinsung der Anlagegelder zu führen. Die gebotenen Konditionen sind jedenfalls auch mit anderen Banken zu vergleichen. Die Möglichkeit, Teile der Rücklagenmittel längerfristig zu veranlagen, ist ebenfalls in Erwägung zu ziehen.

Beteiligungen

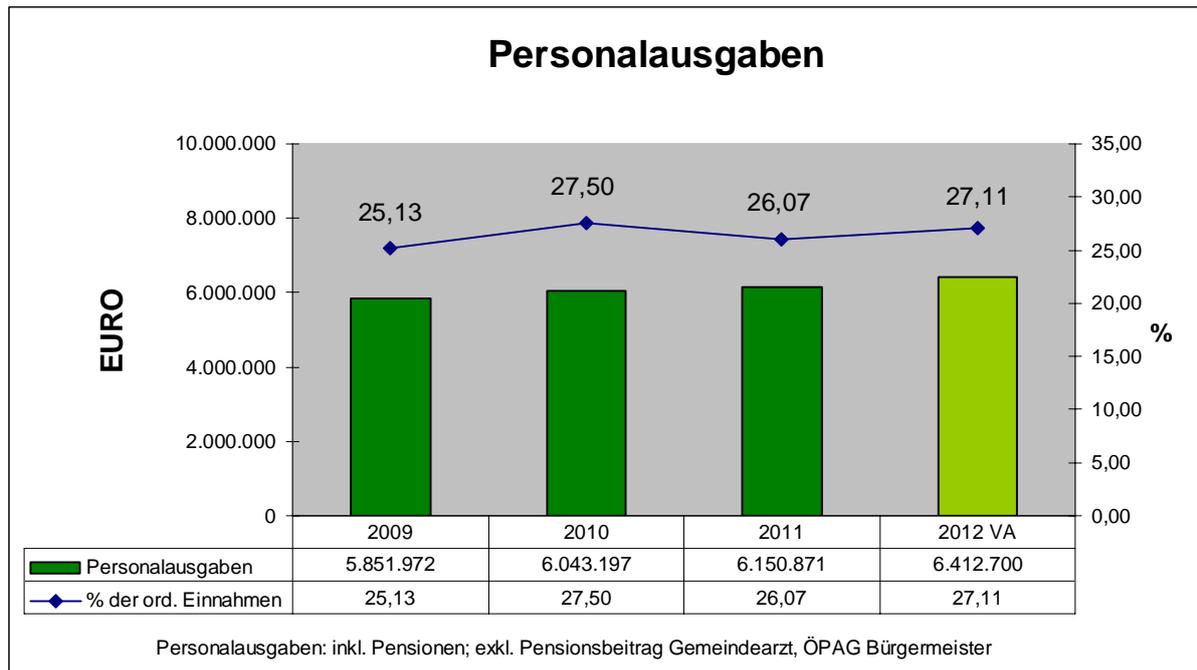
Die Stadtgemeinde Marchtrenk hält zum Stand 31. Dezember 2011 Beteiligungen im Gesamtwert von rund 775.000 Euro an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
LAWOG	211.477,95 Euro
VLW	344.933,89 Euro
LAWOG	218.560,45 Euro
Lagerhaus Wels	14,53 Euro
Raiba Marchtrenk	7,27 Euro
Volksbank	7,50 Euro

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadtgemeinde Marchtrenk weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Stand in Höhe von rund 50.203.000 Euro aus. Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung erscheinen plausibel, entsprechende Abschreibungen wurden vorgenommen.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2009 - 2011 von rund 5.852 Mio. Euro auf rund 6.151 Mio. Euro. Dies entspricht rund 299.000 Euro bzw. 5,1 %. Dieser moderate Lohnkostenanstieg wurde insbesondere durch die Verringerung des Personalstandes im Verwaltungsbereich ermöglicht. Außerdem trug der längere krankheitsbedingte Ausfall eines Mitarbeiters im Bauhof zu einer spürbaren Verringerung der Personalkosten bei. Andererseits war der Ausbau der Kinderbetreuung mit einer erheblichen Personalkostensteigerung verbunden und verursachten die allgemeinen Bezugserhöhungen, die Beförderungen und Vorrückungen dementsprechende Mehrkosten. In Summe konnte aber die Personalkostenentwicklung durch die erwähnten Personalkosteneinsparungen in einem erträglichen Rahmen gehalten werden.

Mit einem Anteil von 26,07 % am ordentlichen Gesamtbudget 2011 liegt die Stadtgemeinde Marchtrenk mit ihrem Personalaufwand in einem durchaus akzeptablen Größenverhältnis, wenn man berücksichtigt, dass die gesamte Kinderbetreuung von der Stadtgemeinde wahrgenommen wird, wofür allein Dienstverhältnisse für insgesamt 61,51 PE (Personaleinheiten) bestehen.

Auch im landesweiten Vergleich der durchschnittlichen Personalkosten pro Einwohner liegt die Stadtgemeinde im Jahr 2011 mit rund 425 Euro je Einwohner um rund 146 Euro unter dem Landesdurchschnittswert von rund 571 Euro je Einwohner. Ebenso erzielt die Stadtgemeinde beim Vergleich der Personalkosten pro Kopf (Mitarbeiter) mit rund 42.400 Euro einen um ca. 1.800 Euro besseren Durchschnittswert.

Ausgehend von den Voranschlagszahlen wird sich jedoch der Personalkostenanteil am Budget im Jahr 2012 spürbar um ca. 1 % auf rund 27,1 % erhöhen, wofür wiederum zusätzlich erforderlich gewordene Betreuungseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2012/13 (je eine weitere Gruppe in der Krabbelstube und im Hort) mit insgesamt 4,72 PE verantwortlich zeichnen.

Das relativ hohe Durchschnittsalter aller Bediensteten mit ca. 45 Jahren wird sich in Zukunft verstärkt auf die Personalkosten auswirken. Daraus ergeben sich höhere Vorrückungen und

zugleich höhere Endbezüge, die das Personalbudget in den nächsten Jahren stärker ansteigen lassen werden.

Zum Jahresende 2011 waren insgesamt 173 Bedienstete mit rund 138,08 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Verwaltung (Stadtamt, inkl. Reinigung)	39	33,42	€ 1.939.500
Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Horte, Logopädie)	81	61,51	€ 2.401.600
Schulbereich (VS, NMS, Poly)	20	14,05	€ 472.600
Bauhof	24	23,30	€ 955.000
Öffentl. u. betriebl. Einrichtungen	9	5,80	€ 382.200
Gesamt	173	138,08	€ 6.150.900

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 15. Dezember 2011 beschlossen.

Zum Jahresanfang 2009 hatten bei der Stadtgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 153 Bedienstete ein Dienstverhältnis. Dieser Personalstand erhöhte sich bis zum Jahresanfang 2012 kontinuierlich auf 173 Bedienstete. Unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse errechneten sich im Jahr 2009 123,1 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE), die sich im betrachteten dreijährigen Zeitraum bis zum 1.1.2012 erheblich um 15,33 PE auf insgesamt 138,43 PE erhöhten.

Der Anstieg des Personalstandes hat seine Ursache einzig und allein im nachfragebedingt forcierten Ausbau der Kinderbetreuung. Sowohl die Krabbelstube als auch der Kindergarten und der Hort wurden in den letzten drei Jahren um jeweils zwei Gruppen aufgestockt, was zusätzliche Personalressourcen für die Betreuung von insgesamt 14,51 PE erforderte.

Bislang im Dienstpostenplan nicht erfasst wurden jene Bediensteten, die als Früh- und Mittagsaufsicht in den Schulen angestellt sind.

Diese Dienstverhältnisse sind in Hinkunft im Dienstpostenplan unter den sonstigen Bediensteten auszuweisen.

Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung

Im Bereich des Stadtamtes beläuft sich der Personalstand aktuell ohne Reinigungskräfte und ohne den auf den Dienstpostenplan nicht anrechenbaren Lehrling auf 34 Bedienstete bzw. 31,77 PE. Im Vergleichszeitraum 2009 bis 2012 konnte der Personalstand um 1,07 PE reduziert werden, indem durch Pensionierung frei gewordene Posten nach angestellter Aufgabenkritik nicht mehr vollständig nachbesetzt wurden und einzelne Agenden bzw. Arbeitsabläufe durch interne Umorganisation optimiert wurden. Eine weitere im Jahr 2012 vorgenommene interne Umorganisation im Zuge des Ausscheidens eines Mitarbeiters, ergab, verbunden mit einer eingesparten Nachbesetzung von 0,65 PE, eine jährliche Kosteneinsparung von rund 46.300 Euro.

Ziel der Stadtgemeinde wird es auch in Hinkunft sein müssen, einzelne Arbeitsabläufe in der Verwaltung hinsichtlich Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit in regelmäßigen Zeitabständen zu evaluieren und gegebenenfalls, insbesondere bei Freiwerden von Dienstposten, die nötigen Verbesserungsschritte einzuleiten.

Dienstposten für die Kinderbetreuung

Die starke Nachfrage bei der Kinderbetreuung nahm die Stadtgemeinde zum Anlass, ihre Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend auszubauen. Für eine angemessene Kinderbetreuung im Sinne des gesetzlichen Auftrages wurden im Zeitraum Jänner 2009 bis Jänner 2012 sechs zusätzliche Gruppen (davon jeweils zwei Gruppen für die Betreuung der Kinder in der Krabbelstube, im Kindergarten und im Hort) geschaffen. In Summe mussten hierfür die Personalressourcen im dreijährigen Vergleichszeitraum erheblich um insgesamt 14,51 PE aufgestockt werden. Von diesem Personalzuwachs entfielen 6,12 PE auf ausgebildete Kindergarten- und Hortpädagoginnen, rd. 6,89 PE auf Hilfskräfte und 1,5 PE auf zusätzliches Personal für die Busbegleitung.

Um den Aufnahmewünschen in den Kinderbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden, musste die Hortbetreuung im September 2012 um eine weitere Gruppe aufgestockt und die Kinderbetreuung in der Krabbelstube ab November 2012 um eine zusätzliche Gruppe erweitert werden. Damit verbunden war die Schaffung zusätzlicher Dienstverhältnisse im Ausmaß von 4,72 PE.

Dienstposten im Schulbereich

In den insgesamt fünf Schulen (zwei Volksschulen, zwei Neue Mittelschulen und ein Polytechnischer Lehrgang) beschäftigt die Stadtgemeinde in drei Gebäudekomplexen vier vollbeschäftigte Schulwarte, für deren Tätigkeitsbereich seitens der Stadtgemeinde die Muster-Dienstanweisung für Schulwarte übernommen wurde. Diese Tätigkeitsfelder wurden in der Zwischenzeit von den Schulwarten nach deren Bedarfseinschätzung teilweise ausgebaut. Andererseits ist mit der im Jahr 2010 vollzogenen Schaffung eines Facility-Management-Postens auch eine Entlastung des Aufgabenumfanges der Schulwarte eingetreten.

Die Stadtgemeinde hat den von den Schulwarten im Grunde selbst bestimmten Aufgabenbereich einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Notwendigkeit, Häufigkeit, und Sinnhaftigkeit der erledigten Arbeiten zu unterziehen.

Insbesondere bei den in einem Schulkomplex zusammengefassten zwei Neuen Mittelschulen und dem Polytechnischen Lehrgang ist das künftige Erfordernis von zwei Schulwarten zu hinterfragen.

Für Journaldienste in den drei Turnhallen werden jährlich Vergütungen im Ausmaß von mehr als 13.000 Euro ausbezahlt, die bei Schlüsselübergabe an Vereinsverantwortliche bzw. Hallenbenutzer größtenteils wegfallen würden.

Es ist daher auch der Einsatzbereich der vier Schulwarte für den Turnhallenbetrieb an Abend- sowie Sonn- und Feiertagen im Rahmen einer anzustellenden Aufgabenkritik kritisch zu durchleuchten bzw. ist die Schlüsselübergabe an verantwortliche Hallenbenutzer aus Kosteneinsparungsgründen in Erwägung zu ziehen.

Gebäudereinigung

Für die Reinigung der öffentlichen Gebäude werden derzeit mit insgesamt 18,66 PE um rd. 0,75 PE mehr Personaleinheiten beschäftigt als im Jahr 2009. Die gestiegenen Reinigungskapazitäten resultieren im Wesentlichen aus der Schaffung von zwei weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen, wodurch zusätzliches Reinigungspersonal im Ausmaß von rd. 1,7 PE eingestellt werden musste. Durch kleinere Personaleinsparungen in diversen Bereichen konnte der zusätzliche Personalbedarf schließlich auf 0,75 PE abgedeckt werden.

Die Stadtgemeinde hat aus Transparenzgründen und im Interesse von ausgewogenen Beschäftigungsverhältnissen eine Analyse der Reinigungssituation in den öffentlichen Gebäuden ehestens durchzuführen.

Organisation

Organisationsentwicklung

Öffentliche Verwaltungen befinden sich im Wandel von aufgabenerledigenden Verwaltungsapparaten hin zu modernen Dienstleistungsunternehmen.

Die Stadtgemeinde hat die Aufbauorganisation bereits im Zeitraum 2008 bis 2011 nach Überprüfung durch den Landesrechnungshof neu strukturiert. Prioritäre Zielsetzung war dabei die Ausrichtung der Verwaltung hin zu einem kundenorientierten Dienstleister im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung.

Zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Stadtverwaltung wurden bislang im Wesentlichen folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. optimiert:

- Änderung der Organisationsstruktur durch Reduzierung einer Leiterebene (näheres siehe Punkt Aufbauorganisation),
- innerorganisatorisch ein Facility Management aufgebaut,
- einzelne Arbeitsabläufe im Rahmen einer Geschäftsprozessoptimierung überarbeitet und zugleich Schnittstellen bereinigt (z. B. die Verwaltung der Kinderbetreuung wurde bei einer Stelle konzentriert),
- die Organisationskultur durch verstärkte Einbindung der Mitarbeiter bei der Prozessoptimierung verbessert,
- die Fachverantwortung der Sachbearbeiter durch Delegation der Unterfertigungsbefugnis von diversen Schriftstücken sowie die Bestellbefugnis erweitert,
- die Arbeiten im Bauhof durchleuchtet und nicht dem Kernaufgabenbereich unterliegende Tätigkeiten reduziert
- sowie die Kommunikationskultur durch Schulungsmaßnahmen verbessert.

Den Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung als betriebswirtschaftliches Steuerungselement hat die Amtsleitung bislang noch nicht begonnen. Die Empfehlung, eine Stabstelle für Controlling einzusetzen, wurde ebenfalls noch nicht umgesetzt, weil für diese Umsetzung zusätzliche Personalressourcen benötigt worden wären.

Das Kostenbewusstsein in der Politik wurde durch die Installierung eines Finanzarbeitskreises in den Jahren 2005 bis 2007 gestärkt, jedoch sollte dieser nicht mehr existierende Arbeitskreis im Interesse einer möglichst effizienten Führung der Verwaltungs- und Gebarungsgeschäfte wieder ins Leben gerufen werden.

Der Schwerpunkt der Verwaltungsoptimierung lag daher in den letzten Jahren bei der Erarbeitung und Umsetzung von Einsparungspotentialen, indem das bisherige

Leistungsangebot der Stadtgemeinde in allen Bereichen kritisch analysiert wurde. Dazu wurden von der Verwaltung in Eigeninitiative im Jahr 2010 Einsparpotentiale bei Ausgaben und zusätzliche Einnahmemöglichkeiten gesichtet und verbunden mit Umsetzungsvorschlägen in einem Katalog zusammengefasst. So wurden beispielsweise über Vorschlag der Führungskräfte der Verwaltung bei der Gemeindezeitung, beim Stadtfest und beim Wochenmarkt Ausgaben reduziert und gleichzeitig Einnahmen erhöht. Außerdem wurden diverse Einnahmenerhöhungen in öffentlichen Einrichtungen realisiert. Ausgabenseitig wurden die Kosten für die Straßenkehrung erheblich reduziert, Wartungsverträge und ein Mietvertrag auf ihre Notwendigkeit überprüft und adaptiert, sowie Personalkosten in der Verwaltung durch amtsinterne Umstrukturierung eingespart. Es fehlt aber noch an einer umfassenden Definition der Kernaufgaben sowie einer Auflistung der freiwilligen Aufgaben mit quantitativer Auswirkung, um der Politik eine entsprechende Entscheidungsgrundlage für die künftige Beibehaltung oder Einstellung der einzelnen Ermessensausgaben zu liefern.

Vordringliche Aufgabe der Stadtgemeinde wird es daher sein, Art und Umfang der nicht als Kernaufgaben zu wertenden Dienstleistungen zu erheben, deren Sinnhaftigkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls auf ein vertretbares Ausmaß zu reduzieren.

Visionen

Eine Vision über die künftige Organisations- und Personalausrichtung haben die politischen Entscheidungsträger/innen für die Stadtgemeinde Marchtrenk vornehmlich in dem im Jahr 2003 herausgegebenen Leitbild "Marchtrenk 2017" erstellt. Dieses Leitbild wurde jedoch in den Folgejahren nicht als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für Zukunftsprojekte der Stadtgemeinde herangezogen und die darin definierten Ziele seither auch nicht mehr adaptiert.

Es wird daher empfohlen, auf der Grundlage einer strukturierten Gesamtkonzeption der Gemeindeentwicklung - in Form einer entsprechenden Überarbeitung des Leitbildes – getrennt nach Themenbereichen - die mittel- und langfristigen Perspektiven der Entwicklung der Stadtgemeinde auf ihre Aktualität hin zu evaluieren, die organisatorischen Auswirkungen auf die operativen Ziele und Maßnahmen zu definieren und sich daran in Zukunft auch entsprechend zu orientieren.

Neue Verwaltungsreformen und -ansätze

Ein gesamtheitliches Verwaltungskonzept im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung – welches insbesondere auf Kunden-, Wirkungs- und Mitarbeiterorientierung, Planung und Steuerung, gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung und Wettbewerbe strukturiert Bezug nimmt, lag nicht auf. Dieses wird aus unserer Sicht nur im Rahmen einer professionellen Begleitung möglich sein. Die Einführung eines Globalbudgets für bestimmte Bereiche, eines Benchmarkings bei diversen Kostenstellen sowie die Gliederung der operativen Verwaltungsleistungen nach Produkten und Produktgruppen hat die Stadtgemeinde bislang noch nicht durchgeführt.

Wir empfehlen, auf Basis von Zielen und Kennzahlen ein Steuerungssystem zu entwickeln. Dies bedingt die Festlegung von Grundsatzpositionen durch die politischen Entscheidungsträger in Bezug auf Planung und Umsetzung, um seitens der Verwaltung die strategischen und operativen Umsetzungsschritte wahrnehmen zu können. In jährlichen Führungskräfte-Klausuren sollten die politischen Perspektiven auf die operativen Umsetzungsmöglichkeiten abgestimmt werden.

Ziel muss dabei die Entwicklung messbarer Kriterien sein, die anhand von konkreten Leistungs- bzw. Wirkungszielen überprüft werden können. Als maßgebendes Instrument sind dabei die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und die mittelfristige Finanzplanung weiterzuentwickeln. Neben einer grundsätzlich anzustellenden laufenden Aufgabenkritik wird

empfohlen, einzelne Arbeitsprozesse nach erfolgter Umorganisation auf deren Effektivität und Effizienz nach einem Jahr zu evaluieren.

Kundenbefragung

Die Stadtgemeinde hat zuletzt im Jahr 2007 eine umfassende Kundenbefragung über die Zufriedenheit der Gemeindebevölkerung betreffend die politische Arbeit, die bestehende Infrastruktur, das kulturelle Angebot und die Verwaltungsleistungen durchgeführt und dabei relativ gut abgeschnitten.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadtgemeinde das Ergebnis der Befragungen auch dazu genutzt hat, einzelne Maßnahmen zur Optimierung bestimmter Tätigkeiten (wie z. B. den Ausbau der verkehrsberuhigenden Zonen und der Kinderbetreuung) umzusetzen.

Vorgenommene Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur oder des Leistungsangebotes bzw. zur Optimierung bestimmter Tätigkeiten werden in Hinkunft auf deren Umsetzungserfolg sinnvollerweise zu evaluieren sein.

Beschwerdemanagement

Für die Gemeindebürger steht im Erdgeschoß des Amtsgebäudes ein Bürger-Briefkasten zur Verfügung. Für die Einbringung von Wünschen und Beschwerden wurde dieser Briefkasten jedoch nicht als solcher deklariert. Außerdem besteht die Möglichkeit, über die Gemeinde-Homepage Anliegen einzubringen. Ein dokumentiertes Beschwerdemanagement ist jedoch nicht vorhanden.

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltung sollte auf die Möglichkeiten der Einbringung von Wünschen und Beschwerden zweckmäßigerweise jährlich im Wege der Gemeindepresse aufmerksam gemacht werden. Die deponierten Anliegen sind dann zweckmäßigerweise gemeinsam mit den elektronisch eingebrachten Wünschen und Beschwerden in Form von strukturierten Quartalsberichten anhand konkreter interner Richtlinien an die zuständigen Verantwortlichen weiterzuleiten.

Bürgerservicestelle

Die Stadtgemeinde sieht sich vor allem als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen, das den Bürgerservice nicht nur auf den Empfang einschränkt sondern dem Bürger auch den direkten Kontakt mit allen Mitarbeitern ohne zeitliche Einschränkung ermöglicht. Eine Bürgerservicestelle in Richtung "One-Stop-Shop" hat daher bei der Stadtgemeinde keine besondere Priorität. Im Erdgeschoß des Amtsgebäudes werden von einer Mitarbeiterin lediglich Auskünfte erteilt und kleinere Anliegen der Bürger erledigt, während alle übrigen Beratungen und Bearbeitungen von Sachverhalten von den Sachbearbeitern bis zu den Führungskräften hin wahrgenommen werden.

Zur Entlastung der Sachbearbeiter wird empfohlen, kundenintensive Agenden künftig in einem "One-Stop-Shop" unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen zu erledigen. Hierzu wird ein Konzept mit detailliertem Leistungskatalog für die Agenden der Bürgerservicestelle zu erstellen sein.

Aufbauorganisation

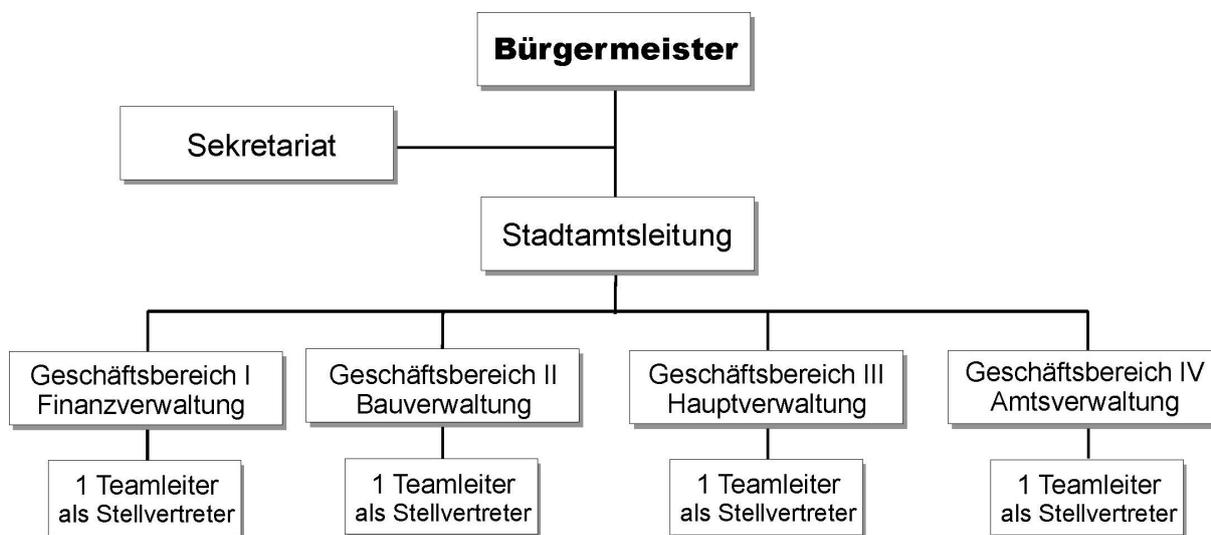
Organigramm

Ursprünglich gliederte sich die Stadtverwaltung in vier Geschäftsgruppen (Finanz-, Bau-, Haupt- und Amtsverwaltung) mit jeweils zwei Abteilungen, wobei jeweils ein Geschäftsgruppenleiter auch die Funktion eines Abteilungsleiters inne hatte. Der zweiten Abteilung stand jeweils ein weiterer Abteilungsleiter vor.

Die vom Landesrechnungshof anlässlich einer Gebarungsprüfung gegebenen Anregungen zur Neupositionierung der Verwaltungsführung in Richtung Ziel- und Wirkungsorientierung nahm die Stadtgemeinde zum Anlass, die Organisationsstruktur in Abstimmung mit der IKD neu zu gestalten. Ziel dieses im Zeitraum 2006 bis 2011 umgesetzten Projektes war vor allem die historisch gewachsene Aufgabenverteilung durch Optimierung von Geschäftsprozessen unter Berücksichtigung von Aufgabenüberschneidungen und Schnittstellen neu zu organisieren.

Die beiden Führungsebenen Geschäftsgruppenleiter und Abteilungsleiter wurden zu einer Leitungsebene mit der Bezeichnung "Geschäftsbereichsleiter" zusammengefasst, was defakto einer "gestärkten Abteilungsleitung" entspricht. Die neuen Abteilungsleiter werden nach dem Schema neu in die Funktionslaufbahn GD 12 eingereiht, womit auch die Gewährung einer Aufwandsvergütung von 4 % vom Gehaltsansatz V/2 verbunden ist. Die Position der Stellvertreter der früheren Geschäftsgruppenleiter (= Abteilungsleiter) wurde in die Position von sog. Teamleitern mit gestärkter Führungsverantwortung umfunktioniert. Damit verbunden ist die Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 14 (+50 % Gehaltszulage auf den linearen Gehalt der nächsten Funktionslaufbahn) und die Gewährung einer Aufwandsvergütung von 3 % des Ansatzes der Gehaltsstufe 2 der Verwendungsgruppe V. Im Zuge von Pensionierungen wurde diese Neuorganisation im Wesentlichen in zwei Führungsbereichen umgesetzt bzw. soll diese nach Möglichkeit im Zuge weiterer Pensionierungen auch in den anderen Bereichen realisiert werden.

Die neu organisierte Stadtverwaltung stellt sich nach einem nach Führungsverantwortung erstellten Organigramm nunmehr folgendermaßen dar:



Die neu überarbeitete Aufbauorganisation war nicht Gegenstand der Prüfung. Nach einer im Zuge der Prüfung angeregten Ermittlung des Einsparpotentials können durch die Neuorganisation der Stadtverwaltung im Führungsbereich beim Personalaufwand nach endgültiger Umsetzung der neuen Führungsstruktur ohne Valorisierung jährlich rund 76.000 Euro eingespart werden.

Im Organigramm sind die Geschäftsbereiche, wie auch mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, als Abteilungen auszuweisen.

Sachbearbeiter

Bei den Dienstpostenbewertungen wurde festgestellt, dass historisch bedingt ein verhältnismäßig hoher Anteil als Referent/in bzw. Sachbearbeiter/in eingereiht ist, während der mittlere Dienst mit einer niedrigeren Entlohnung spürbar schwächer aufgestellt ist. Laut aktuellem Dienstpostenplan vom 1.1.2012 sind von den 31 Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung neun in den Funktionslaufbahnen GD 13 und GD 14 eingereiht, 15 Bedienstete sind den Funktionslaufbahnen GD 16 bis GD 18 und sieben Bedienstete der Funktionslaufbahn GD 20 zugeordnet.

Die Stadtgemeinde hat in der Bewertung der Dienstposten in der Verwaltung einen relativ großzügigen Maßstab angelegt. Bei künftigen Änderungen des Dienstpostenplanes bzw. bei Nachbesetzungen hat die Stadtgemeinde daher kritisch zu prüfen, ob der Aufgabenbereich die bisherige Bewertung weiterhin rechtfertigt oder durch Aufgabenverlagerungen bei den Dienstpostenbewertungen eingespart werden kann.

Ablauforganisation

Die Ablauforganisation regelt die Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung sowie die technische Anwendbarkeit von Verfahren. Sie ist somit maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit im Dienstleistungsprozess verantwortlich.

In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung im Sinne einer effizienten Führung der Amtsgeschäfte zwischen Kernaufgaben und Serviceaufgaben unterscheiden wird müssen. Sowohl im Bereich der Stadtverwaltung als auch bei den Außenstellen ist daher künftig durch Aufgabenkritik festzulegen, welche Leistungen der Kernkompetenz der Stadtgemeinde zuzurechnen sind bzw. welche Serviceleistungen unbedingt weiter von der Verwaltung übernommen werden sollen und welche nicht.

Auf diese Weise wird eine anzustrebende Transparenz erreicht, die als Grundlage für künftige Entscheidungen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Umfangs sowie der Finanzierbarkeit der Leistungen dienen soll. Anhand dieser Aufgabenbereinigung und Konzentration auf Kernaufgaben können die Organisationsstrukturen gestrafft und Geschäftsprozesse so optimiert werden, dass mittelfristig Personal eingespart und noch effizienter eingesetzt werden kann.

Im Zuge der Prüfung war bei einzelnen Arbeitsbereichen bereits ohne angestellte Aufgabenkritik ein Einsparungspotential erkennbar, wenn bestimmte Leistungen gestrafft, gekürzt oder refundiert werden.

Wohnungsverwaltung

Neben den eigenen Wohnobjekten für diverse, nicht in ihrem Eigentum befindliche Wohnbauten hat sich die Stadtgemeinde die Wohnungsvergabe vorbehalten. Eine Mitarbeiterin liefert für den Wohnungsausschuss die Entscheidungsgrundlagen für die Wohnungsvergabe, wofür ca. 0,25 Personaleinheiten gebunden sind bzw. jährliche Personalkosten im Ausmaß von rund 9.700 Euro anfallen.

Durch Übertragung der Wohnungsvergabe an die Wohnbauträger könnten diese Kosten eingespart werden.

Kinderbetreuung

Beim Vergleich der in den Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzten Hilfskräfte zeigte sich, dass der Kindergarten 1 mit der niedrigsten Anzahl an Hilfskräften (0,44 PE je Gruppe) das Auslangen fand. Die Kindergärten 2, 3 und 4 verfügen hingegen über eine spürbar höhere Besetzung an Hilfskräften, die in Summe zwischen 0,25 PE und 0,4 PE höher ausfiel.

Die Stadtgemeinde hat daher im Sinne einer möglichst wirtschaftlichen Führung ihrer Einrichtungen zu prüfen, ob eine Anpassung der Beschäftigungsausmaße der Hilfskräfte in den Kindergärten 2, 3 und 4 an jene des Kindergartens 1 möglich ist, ohne bei den qualitativen Standards Abstriche machen zu müssen.

Logopädie

Zur Behebung von Sprachschwierigkeiten und –störungen von Kindergartenkindern hat die Stadtgemeinde seit dem Jahr 1985 eine Logopädin mit einem 60%igen Teilbeschäftigungsverhältnis eingestellt. Diese Sprachschulung für Kinder von Gemeindekindergärten wird jedoch grundsätzlich von der Volkshilfe OÖ. wahrgenommen und ist auch durch Beitragsleistungen der Krankenkassen und der Jugendwohlfahrt im Regelfall finanziell vollständig gedeckt. Dieses von der Stadtgemeinde begründete Dienstverhältnis stellt daher ein freiwillige, nicht zum Aufgabenbereich der Stadtgemeinde gehörende Maßnahme dar, die der Stadtgemeinde eine jährliche Belastung von durchschnittlich rund 16.600 Euro verursacht.

Der Stadtgemeinde wird aus Gründen einer möglichst wirtschaftlichen Gebarungsführung die Einsparung des Logopädie-Postens empfohlen, zumal diese Tätigkeit ohnehin oberösterreichweit durch die Volkshilfe OÖ. abgedeckt und auch entsprechend finanziert wird.

Sozialberatung

Für die Sozialberatung (Beratung, Information und Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen) werden nach internen Erhebungen im Zuge der Gebarungsprüfung rd. sechs Wochenstunden mit jährlichen Kosten von rund 7.700 Euro aufgewendet. Die grundsätzlich vom Sozialhilfeverband wahrzunehmenden Tätigkeiten werden von der Stadtgemeinde bei Abwesenheit der Mitarbeiterin des Sozialhilfeverbandes übernommen, zumal die SHV-Bedienstete nur an drei Tagen in der Woche jeweils drei Stunden Dienst versieht. Diese freiwillige Leistung erbringt die Stadtgemeinde im Interesse eines gut funktionierenden, auf eine Anlaufstelle konzentrierten Bürgerservices, ohne bislang einen Kostenersatz beim SHV eingefordert zu haben.

Da diese Agenden grundsätzlich dem Sozialhilfeverband als verantwortliche Leistungsstelle obliegen, sollte die Stadtgemeinde vom SHV eine Ausweitung der Beratungstätigkeit oder einen entsprechenden Kostenersatz beantragen.

Geschäftsabwicklung auf Führungsebene

Die Geschäftsteilung zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtamtsleiter war von einem Grundverständnis geprägt. Koordinierungsgespräche zwischen dem Stadtamtsleiter und dem Bürgermeister fanden nicht nur in Anlassfällen sondern regelmäßig in wöchentlichen Abständen statt. Auch mit den Führungskräften in der Verwaltung erfolgte in der Regel in wöchentlichen Koordinierungsgesprächen eine entsprechende Abstimmung. Einmal monatlich wurde zusätzlich die Personalvertretung in personalrechtlichen Belangen miteinbezogen, sodass eine transparente und offene Kommunikation ermöglicht wurde.

Geschäftsverteilungsplan / Aufgabenbeschreibungen

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt am 29. März 2011 erstellt und dabei die neue Organisationsstruktur mit einer schlankeren Führungsebene abgebildet. Allerdings wurden die Aufgabenbereiche nach einem überalteten Musteraktenplan gegliedert, der sich im Detail nicht mehr mit den tatsächlichen Aufgabenverteilungen deckt und mit den Aufgabenbeschreibungen der Bediensteten nicht stimmig ist. Die im Erlasswege für jeden einzelnen Bediensteten zu erstellenden Aufgabenbeschreibungen befinden sich hingegen auf dem aktuellen Stand, wobei auch der für die besoldungsrechtliche Einstufung der

Bediensteten maßgebende Umfang der bedeutendsten Tätigkeitsfelder prozentuell entsprechend bemessen wurde.

Der Geschäftsverteilungsplan ist daher im Bezug auf die tatsächlichen, von den Verwaltungsbediensteten erbrachten Dienstleistungen entsprechend zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Außerdem wäre auch die Aufgabenbeschreibungen zweckmäßigerweise um das Stellenprofil zu ergänzen.

Zielvereinbarungsgespräch

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung wurden beginnend ab dem Jahr 2011 strukturierte systematisierte Mitarbeitergespräche eingeführt, die auch entsprechend dokumentiert wurden. Damit hatten die Mitarbeiter die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Vorstellungen in den Arbeitsprozess einzubringen. Dadurch kann die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Bediensteten entsprechend gestärkt und verbessert werden. In den Außenstellen wurden diese Mitarbeitergespräche jedoch noch nicht abgehalten.

Es wird daher empfohlen, in jedem Jahr in allen Bereichen (z.B. Bauhof und Kindergärten) eine Form des Mitarbeitergesprächs einzuführen und zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise hierfür ein strukturiertes, auf einzelne Arbeitsbereiche abgestimmtes Gesprächsformular auszuarbeiten. Zur vollständigen Abstimmung der Organisationsziele wird auch noch der Bürgermeister mit dem Amtsleiter die Zielsetzungen festlegen bzw. definieren müssen.

Mitarbeiterorientierung

Eine ergänzende Kommunikationsschiene stellen - neben den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen - die Mitarbeiterbefragungen dar. Eine Mitarbeiterbefragung über den Arbeitsinhalt und -ablauf, das Arbeitsumfeld sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Befragung sollte auch auf die Mitarbeiter/innen aller dezentralen Einrichtungen erstreckt werden. Die Befragungsstruktur bei auswärtigen Einrichtungen ist dabei an die Anforderungen anzupassen. Um die Akzeptanz von Mitarbeiterbefragungen sicherzustellen, sind die Mitarbeiter/innen über künftige Maßnahmen entweder schriftlich oder in einer Mitarbeiterversammlung ausreichend zu informieren.

Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter/innen bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden. Im Sinne der Personalentwicklung wird der Besuch von Fachseminaren gefördert. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Weiterbildung der Führungskräfte im persönlichkeitsbildenden Bereich und bei Kursen im Rahmen der Dienstausbildung forciert. In Zukunft sollen laut Auskunft der Stadtgemeinde die persönlichkeitsbildende und die soziale Kompetenz fördernde Maßnahmen auf sämtliche Mitarbeiter in der Verwaltung ausgedehnt werden.

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Jahr 2011 lediglich rund 6.600 Euro (= rund 0,12 % der Personalausgaben) ausgegeben.

Darüber hinaus ist dem Reinigungspersonal eine zielgruppenspezifische Ausbildung über Oberflächen und Chemie zu vermitteln, um ihre Zeit und Materialien an die Reinigungsanforderungen optimal anzupassen. Um den Transfer des erworbenen Wissens bei Schulungsmaßnahmen auch langfristig sicher zu stellen, wird es für unbedingt notwendig erachtet, die bislang in unterschiedlicher Weise praktizierte Wissensweitergabe entsprechend zu institutionalisieren.

Bezugsverrechnung

Verwendungszulagen für Führungskräfte

Die Führungskräfte im alten Gehaltsschema beziehen eine Verwendungszulage. Voraussetzung für die Gewährung dieser Verwendungszulage ist das regelmäßige Erbringen zeitlicher Mehrleistungen. Aufzeichnungen der Bediensteten über geleistete Überstunden bzw. eine technische Erfassung über das Zeiterfassungsgerät liegen nicht auf bzw. wurden nicht erhoben. Inwieweit die Bediensteten die pauschal abgegoltenen Überstunden erfüllt haben, kann somit aufgrund fehlender umfassender Aufzeichnungen nicht nachvollzogen werden.

Die Bediensteten haben daher in Hinkunft die Erbringung der abgegoltenen Überstunden durch entsprechende Aufschreibungen nachzuweisen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an Empfängen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auch wenn dies dienstlich notwendig ist, weder einen Anspruch auf Freizeitausgleich noch einen Anspruch auf Überstundenvergütung begründet.

Nach einem Beobachtungszeitraum von längstens einem Jahr ist das Ausmaß der geleisteten Überstunden zu überprüfen. Sollte danach festgestellt werden, dass weiterhin die Überstunden nicht regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß erbracht werden, ist die Verwendungszulage einzustellen oder zu kürzen.

Urlaubsabwicklung

Bei mehreren Bediensteten wurden relativ große Urlaubsrestbestände festgestellt, bei denen ein Verfall eintreten könnte.

Es wird daher empfohlen, die Bediensteten unter Hinweis auf die gesetzlichen Verfallsfristen zum Abbau ihrer Urlaubsreste zu veranlassen.

Bauhof

Im operativen bzw. handwerklichen Bereich des Bauhofes waren bis Jänner 2012 in Summe 23 vollbeschäftigte Bedienstete eingesetzt bzw. dem Gebarungs-Unterabschnitt 617 zugeordnet. Seit dem Ausscheiden eines Bauhofmitarbeiters im Jänner 2012 ist der Mitarbeiterstand auf nunmehr 22 gesunken, weil der Posten durch Umstrukturierung und Aufgabenverteilung eingespart wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch der Posten für eine Gebäudeverwaltung bzw. Facility Management geschaffen. Der ehemalige Leiter des Freibades hat diese Aufgabe übernommen. Die Abdeckung des dadurch notwendig gewordenen Freibaddienstes erfolgt nunmehr von zwei Bauhofmitarbeitern, die turnusmäßig für diese Tätigkeit vom Bauhof zum Freibad zugeteilt werden. Die 22 Bauhofmitarbeiter, die dem Gebarungs-Unterabschnitt 617 zugeordnet sind, werden wie folgt eingesetzt:

- 1 Bauhofleiter, der großteils Organisations- und Koordinationsaufgaben wahrnimmt.
- 1 Bauhofleiter-Stellvertreter (Organisation - Installateurmeister – Facilitymanagement),
- 13 Facharbeiter, die vorwiegend in den Bereichen Straßen- und Gebäudeinstandhaltung, Ortsbildpflege, Kanalisation, Park- und Grünanlagen, Schulen- und Sportanlagen, Winterdienst, Kommunalfriedhof, Veranstaltungen und Freibad mit Badeaufsicht tätig sind sowie
- 7 Hilfsarbeiter, die in den gleichen Bereichen wie die Facharbeiter zum Einsatz kommen.

Die Personalkosten der zwei großteils im Freibad eingesetzten Bauhofarbeiter sowie des durchwegs im Friedhof eingesetzten Mitarbeiters sind aus Gründen der Kostentransparenz direkt bei den betreffenden Kostenstellen auszuweisen.

In den letzten Jahren hat die Stadtgemeinde damit begonnen, einzelne sogenannte freiwillige Leistungen des Bauhofes auf deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. In einigen Bereichen wie beispielsweise beim Stadtfest oder beim Mähen der Vereinssportplätze hat die Stadtgemeinde ihre Leistungen bereits verringert bzw. zurückgenommen, wodurch sich freie Bauhofkapazitäten von rund 0,38 PE zugunsten der Kernaufgaben des Bauhofes eröffneten.

Es wird empfohlen, eine Aufgabenkritik über Art und Umfang der alljährlich erbrachten Bauhofleistungen anzustellen und die künftigen Einsatzbereiche getrennt nach Kernaufgaben und freiwilligen Leistungen zu definieren. Dabei wird auch die Intensität der Anlagenpflege neu in Betracht zu ziehen sein. Vor künftigen Nachbesetzungen im Bauhof hat die Stadtgemeinde aus Kostengründen genau zu prüfen, ob die Leistungserbringung aus wirtschaftlicher und strategischer Sicht Sinn macht, das Leistungsprofil einen Facharbeiter rechtfertigt bzw. ob durch Aufgabenverlagerungen eventuell ein Dienstposten eingespart werden kann.

Die Verwaltungsarbeiten im Bauhof werden hauptsächlich amtsintern in der Bauabteilung wahrgenommen, da eine Verlagerung der Verwaltungstätigkeit zum Bauhofareal aus organisatorischer Sicht nicht sinnvoll erscheint. Dabei hat die Stadtgemeinde außer Acht gelassen, diese Tätigkeiten im Vergütungswege darzustellen.

Im Sinne einer aussagekräftigen Buchhaltung sind daher künftig die Arbeitsleistungen der Verwaltung anteilmäßig dem Bauhof anzulasten.

Die Pflege der Verkehrsinseln, die Straßenkehrung und die Wartung der Ortskanalisation hat die Stadtgemeinde an private Unternehmen ausgelagert. Außerdem wurden ca. 25 % des

Winterdienstes einem privaten Unternehmen übertragen. Die für die Leistungserbringung vereinbarten Konditionen sind jedoch schwer einzuschätzen, da in den letzten Jahren kaum Vergleichsanbote eingeholt und keine Ausschreibungen durchgeführt worden sind.

Die Stadtgemeinde hat daher zur Erzielung bestmöglicher Preise die ausgelagerten Leistungen neu auszuschreiben und im Rahmen der Zuschlagserteilung an den Bestbieter die Preiskonditionen sowie Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen zweckmäßigerweise in entsprechenden Rahmenverträgen festzuhalten.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der erbrachten Bauhofleistungen gegenüber privaten Anbietern ist festzustellen, dass keine Kostenvergleiche auf Basis einer Kostenrechnung auflagen.

Wir empfehlen daher, für den Bauhofbereich eine Kostenrechnung nach betriebswirtschaftlichen Kriterien einzuführen. Damit hätte die Bauhofleitung ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Optimierung des Personaleinsatzes und der Arbeitsabläufe. Auf diese Weise ergeben sich auch realistische Kostenvergleiche mit privaten Unternehmen als Entscheidungsgrundlage für die Politik.

Eine interkommunale Zusammenarbeit hat die Stadtgemeinde bislang nicht gepflogen. Aus der Sicht des Leiters der Bauabteilung bietet sich zur besseren Auslastung der Fahrzeuge und Geräte insbesondere die Bereitstellung des Randstreifenmähergerätes und auch die Ausleihung des Straßenkehrgerätes, welches 2013 angeschafft werden soll, an.

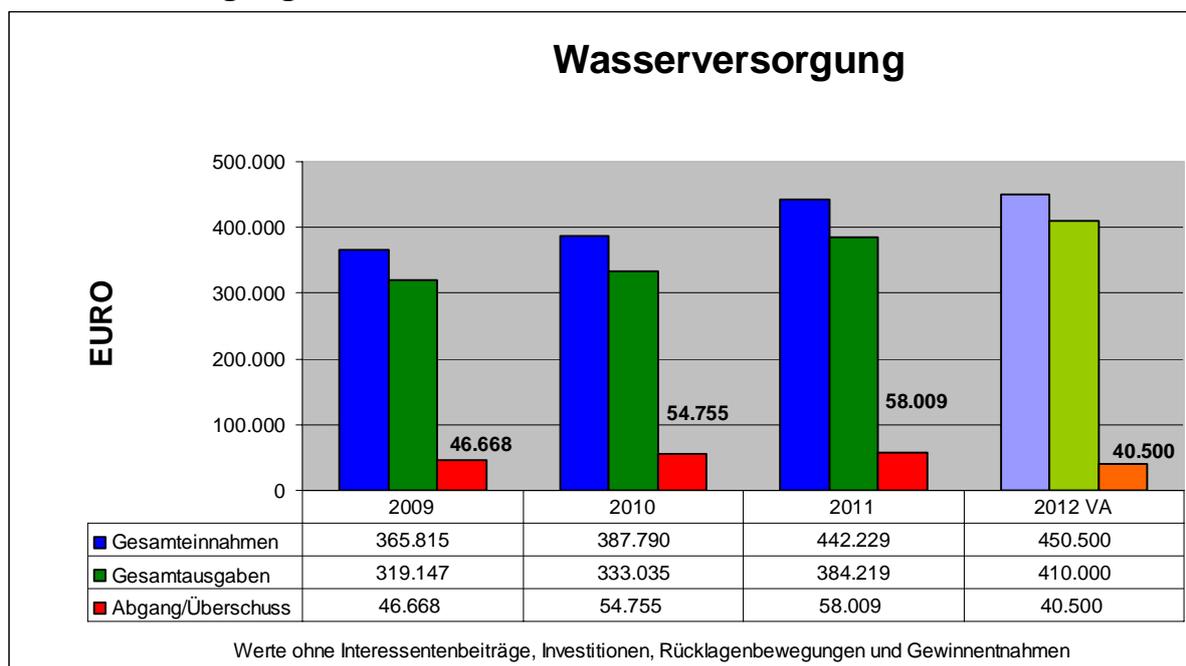
Zur noch besseren Auslastung der Bauhoffahrzeuge bzw. im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes von Fahrzeugen und Geräten wird eine Prüfung angeregt, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit beim Fuhrpark Sinn macht bzw. möglich ist.

Der Fuhrpark des Bauhofes setzt sich aus einem LKW, einem Unimog, drei Kleintraktoren, drei Klein-LKW, drei Kastenwagen und zwei PKW zusammen. Als Ersatzbeschaffungsmaßnahme ist im nächsten Jahr der Ankauf eines neuen LKW's mit Kran geplant sowie der zusätzliche Ankauf einer Straßenkehrmaschine budgetiert.

Die Erstellung eines Fuhrpark-Konzeptes für künftige Ersatzbeschaffungen wird im Hinblick auf eine vorausschauende Gemeindepolitik angeregt. Außerdem sollte ein Sponsoring der Gemeindefahrzeuge durch Werbeaufschriften ins Auge gefasst werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Prüfzeitraum verzeichnete die Trinkwasserversorgung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den letzten drei Jahren insgesamt rund 160.000 Euro – verblieben jeweils zur Stärkung im ordentlichen Haushalt. Im Jahr 2012 wird von einem Überschuss in Höhe von 40.500 Euro ausgegangen. Das Trinkwasser bezieht die Stadtgemeinde Marchtrenk von einem externen Anbieter, welcher auch für die Wartung des Leitungsnetzes und der Wasserzähler sorgt. Auch werden von diesem Anbieter die Zählerablesung sowie die Vorschreibung der Gebühren an die Endverbraucher vorgenommen.

Für den Annuitätendienst mussten im Jahr 2011 abzüglich erhaltener Zuschüsse rund 27.400 Euro aufgewandt werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei 41,43 %. Das Wasserleitungsnetz weist eine Gesamtlänge von rund 39 km auf.

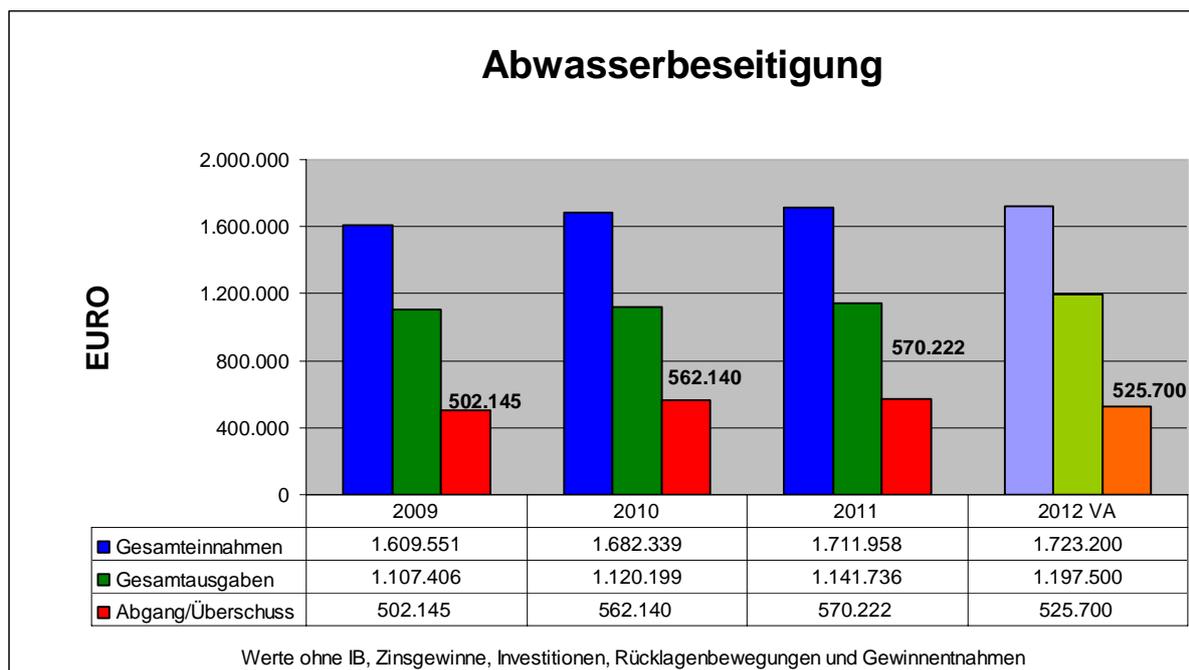
Die Wasseranschlussgebühr wurde im Jahr 2012 entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr festgesetzt.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2012 von der Gemeinde – entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr – mit 1,35 Euro exkl. USt. festgesetzt. Laut Gebührenkalkulation liegt die errechnete Benützungsg Gebühr bei nur 1,23 Euro. Diese liegt damit um 0,12 Euro unter der festgelegten Mindestgebühr. Auch im Jahr 2011 lag man laut Gebührenkalkulation um 0,09 Euro unter der vorgegebenen Mindestgebühr.

Die Gebührenkalkulation ist hinkünftig so zu erstellen, dass die geschätzte Verbrauchsmenge auch in Einklang mit den veranschlagten Einnahmen steht.

Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei 1,20 Euro, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei 1,40 Euro je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Abwasserbeseitigung



In den Jahren 2009 bis 2011 konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund 1.634.500 Euro an Überschüssen erwirtschaftet werden. Diese wurden einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2012 ist der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung mit 525.700 Euro prognostiziert, wobei hier aber gegenüber dem Vorjahr um rund 50.000 Euro höhere Instandsetzungskosten präliminiert wurden.

Für Darlehenstilgung und Zinsendienst mussten im Jahr 2011 abzüglich gewährter Zuschüsse insgesamt rund 180.000 Euro aufgewandt werden. An den Abwasserverband „Welser Heide“ waren rund 535.400 Euro zu leisten. Der Instandsetzungsaufwand belief sich auf rund 200.000 Euro.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 80 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2012 bei 98 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird nach Quadratmeter verbauter Fläche berechnet. Die sich daraus ergebende Kanalbenützungsgebühr lag laut Gebührenkalkulation im Jahr 2012 um 0,13 Euro unter der vom Land Oberösterreich mit 3,33 Euro exkl. Ust. festgelegten Mindestgebühr. Im Jahr 2011 lag man um 0,08 Euro unter der Mindestgebühr.

Die Kanalbenützungsgebühr ist zumindest in jener Höhe festzusetzen, die vom Land Oberösterreich für das jeweilige Haushaltsjahr als Mindestgebühr vorgegeben wird.

Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2012 bei 3,20 Euro, die ausgabendeckende bei 2,15 Euro, die kostendeckende Benützungsgebühr bei 2,01 Euro je Kubikmeter Abwasser.

Eine Neufassung der Kanalgebührenordnung liegt derzeit zur Verordnungsprüfung beim Land Oberösterreich. Darin ist vorgesehen, die derzeit rein auf verbaute Fläche basierenden Kanalbenützungsgebühren um eine verbrauchsabhängige Tangente zu ergänzen.

Die Kanalanschlussgebühr wurde im Jahr 2012 entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr festgesetzt.

Allgemeine Feststellungen zu Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

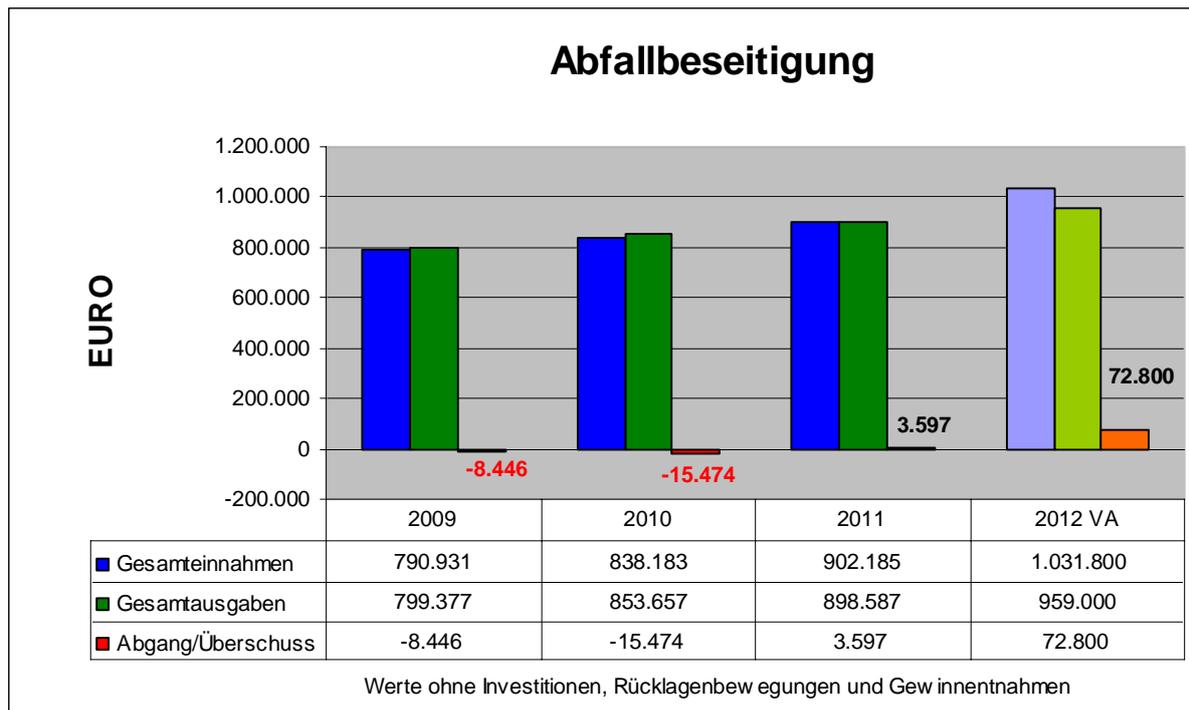
Laut gültigen Wasser- und Kanalgebührenordnungen können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in den jeweiligen Gebührenordnungen die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Sind unbebaute Grundstücke einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in den Gebührenordnungen – keine weiteren Zahlungen von den Anschlusswerbern zu leisten. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern von Wasser- bzw. Kanalanlagen, welche entweder Bezugs-/Benützungsgebühren oder aber die Erhaltungsbeiträge zu bezahlen haben.

Um die Bevorzugung von unbebauten Grundstücken zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühren jedoch keine Beiträge zu den laufenden Kosten zu leisten sind, ist in den jeweiligen Gebührenordnungen eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Die Gebührenkalkulationen für Wasser und Abwasser enthalten nicht die geforderte Sektorengliederung (Haushalte, Industrie/Gewerbe, Landwirtschaft).

In den Gebührenkalkulationen sind hinkünftig die vorgesehenen Aufteilungen der Einnahmen und des Verbrauchs nach Sektoren vorzunehmen.

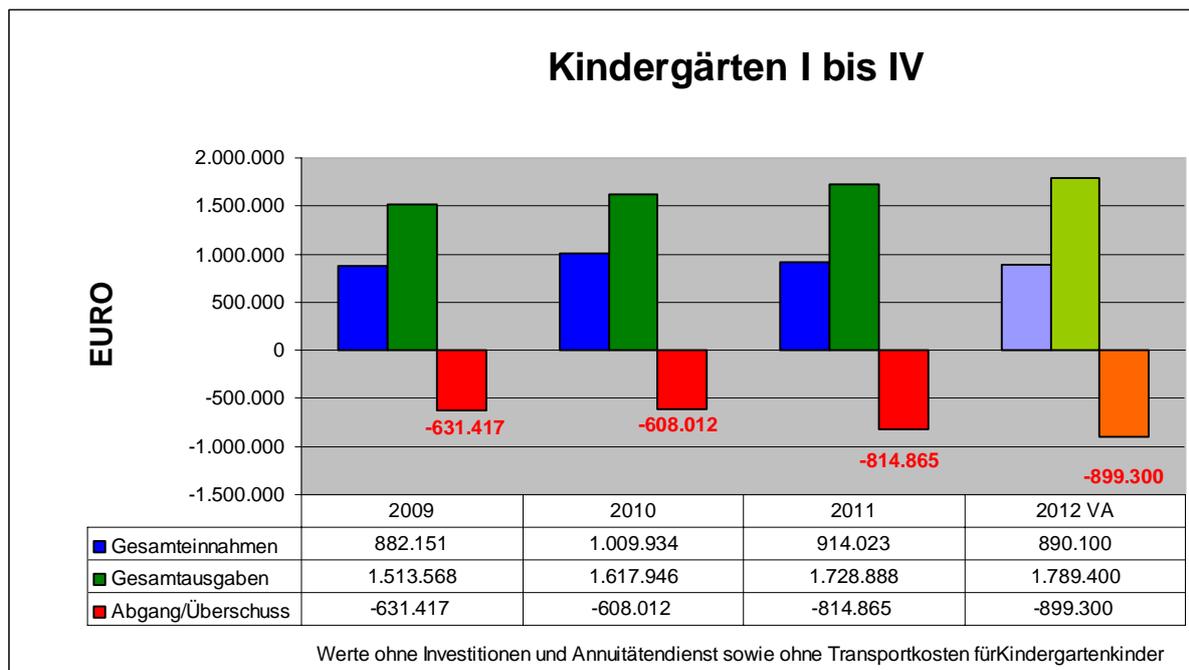
Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung verzeichnete, wie in oben stehender Grafik ersichtlich, in den Jahren 2009 und 2010 noch negative Betriebsergebnisse. Durch flächendeckende Einsetzung der Biomülltonne, Auslagerung der Grünschnittentsorgung an den Bezirksabfallverband sowie weitere gesetzte Maßnahmen ist im Bereich der Abfallentsorgung zukünftig mit Betriebsüberschüssen zu rechnen. Geplant ist, wie in anderen Bezirken bereits umgesetzt, auch im gesamten Bezirk Wels-Land die Abfallentsorgung gänzlich an den Bezirksabfallverband auszulagern. Aus diesem Grunde wurde der Vertrag mit dem Entsorger des Restmülls – trotz gebotener Möglichkeit – von der Stadtgemeinde keiner Neuausschreibung unterzogen.

Die Abfallgebührenordnung wurde für das Jahr 2012 neu erlassen. Die jährlichen Gebühren belaufen sich bei einem zweiwöchigen Abholintervall in einer Bandbreite von 248,80 Euro inkl. Ust. für die Entleerung eines 90 Liter Behälters bis zu 2.345,20 Euro exkl. Ust. für die Entleerung eines 1.100 Liter fassenden Behälters.

Kindergärten



In der Stadtgemeinde Marchtrenk gibt es insgesamt vier Kindergartenstandorte welche allesamt von der Stadtgemeinde Marchtrenk betrieben werden. Der Kindergartenbetrieb ist geprägt von hohem Zuschussbedarf, welcher sich im Jahr 2011 massiv erhöht hat. Waren 2009 und 2010 noch rund 631.500 Euro bzw. 608.000 Euro aus ordentlichen Haushaltsmitteln in die Kindergartenbetriebe einzubringen, so erhöhte sich dieser Wert um rund 34 % auf rund 814.900 Euro im Jahr 2011. Grund dafür ist, dass der zuvor in provisorischen Gruppen geführte Kindergarten IV erst im September 2011 seinen Betrieb am neuen Standort aufnahm und daher dieser im Jahr 2011 erstmals mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben im Gemeindehaushalt seinen Niederschlag fand. Der Voranschlag 2012 prognostiziert einen weiteren Anstieg des Abganges auf rund 899.300 Euro.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl sämtlicher Standorte in den jeweiligen Kindergartenjahren und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Marchtrenk je Kindergartenkind auf.

Kindergartenjahr	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Gruppenanzahl	16	17	18
durchschnittliche Kinderanzahl	345	351	361
Jahresabgang	631.417	608.012	814.865
Abgang je Kind/Jahr	1.830	1.732	2.257

Die Zuschussleistungen der Stadtgemeinde Marchtrenk je Kind und Jahr lagen in den Kindergartenjahren 2008/2009 bzw. 2009/2010 im vertretbaren Rahmen. Im Kindergartenjahr 2010/2011 mussten im Vergleich zum Vorjahr bereits um rund 30 % bzw. 525 Euro höhere Zuschussleistungen je Kindergartenkind erbracht werden.

Im Jahr 2011 entfielen von den für den Kindergartenbereich getätigten Ausgaben in Höhe von rund 1.728.900 Euro rund 1.475.500 Euro auf Personalkosten, weitere rund 55.900 Euro auf Vergütungsleistungen. Dies bedeutet, dass die Personalkosten einen Anteil von beinahe 90 % an den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich einnehmen.

Transport der Kindergartenkinder

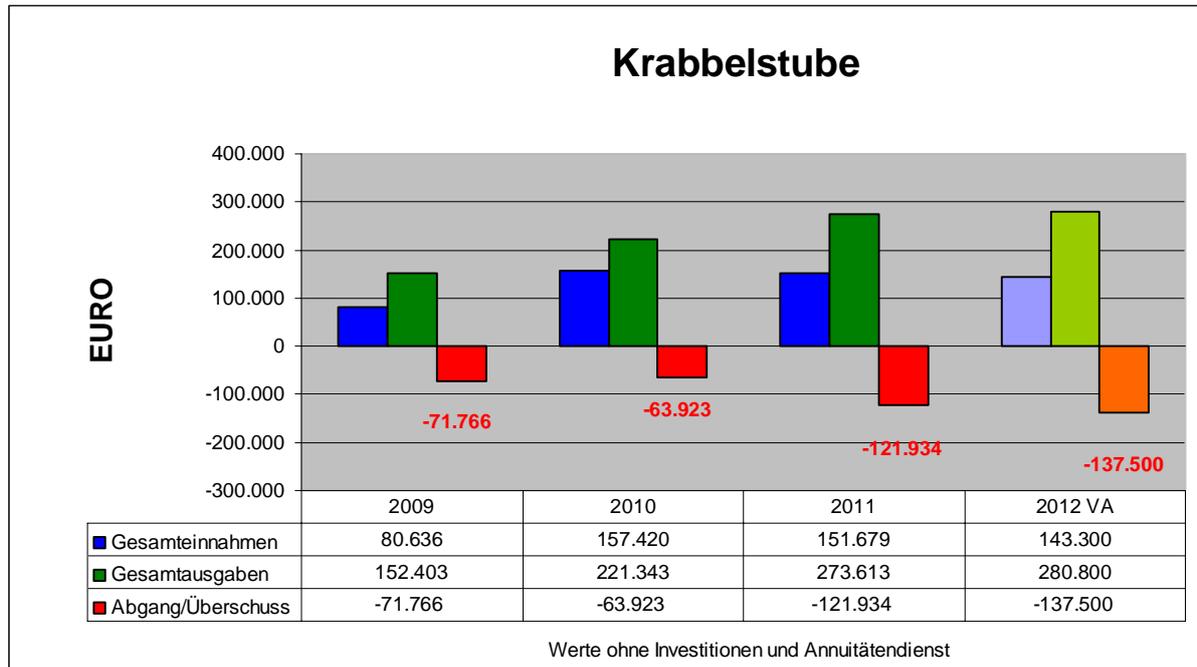
Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für die Begleitperson lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 152.000 Euro, im Jahr 2011 alleine bei rund 54.500 Euro. Ausgehend von einer durchschnittlich beförderten Kinderanzahl von 126 lag der von der Gemeinde zu leistende Beitrag zum Transport der Kindergartenkinder bei rund 433 Euro jährlich.

Die Busbegleitung wird von vier Bediensteten, die für diese Tätigkeit bei der Stadtgemeinde Marchtrenk beschäftigt sind, wahrgenommen. Die dafür anfallenden Lohnkosten lagen im Jahr 2011 bei rund 46.800 Euro.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird seit September 2010 ein monatlicher Beitrag von 10 Euro inkl. Ust. eingehoben. Zuvor lag dieser Beitrag bei 8 Euro inkl. Ust. Die Transportkosten werden der Post 728 zugeordnet.

Hinkünftig sind die Transportkosten entsprechend der VRV der Voranschlagspost 620 zuzuordnen.

Krabbelstube



Die Krabbelstube ist in zwei Gruppen im Kindergarten I untergebracht und erweiterte sich mit dem Neubau des Kindergartens IV um weitere zwei Gruppen. Ab November 2012 war es notwendig, eine zusätzliche provisorische Gruppe einzurichten.

Die Krabbelstube verursachte für die Stadtgemeinde Marchtrenk in den Jahren 2009 bis 2011 Zuschussleistungen von insgesamt rund 257.600 Euro.

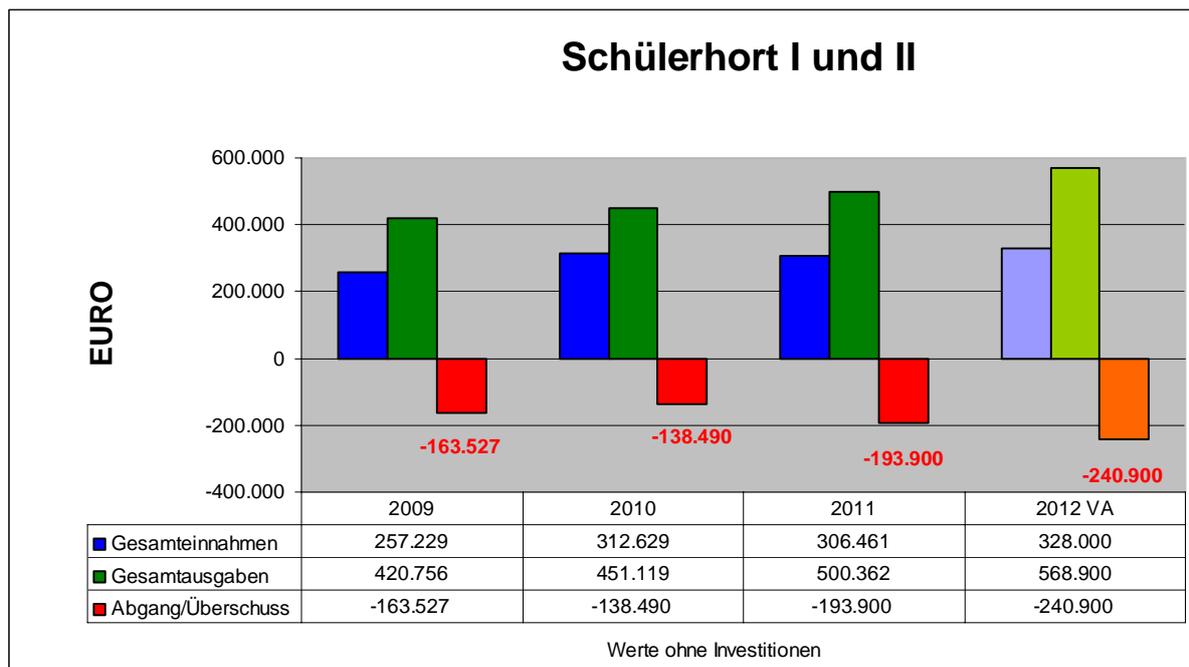
Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl sämtlicher Standorte und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf der Stadtgemeinde Marchtrenk je Krabbelstubenkind auf.

Zeitraum	2008/2009	2009/2010	2010/2011
Gruppenanzahl	2	3	4
durchschnittliche Kinderanzahl	20	31	39
Jahresabgang	71.766	63.923	121.934
Abgang je Kind/Jahr	3.588	2.062	3.127

Hauptanteil an den Ausgaben für die Krabbelstube tragen die Personalkosten. Lagen diese im Jahr 2009 noch bei rund 142.100 Euro, so steigerten sich diese im Jahr 2010 auf rund 208.600 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2011 lagen die Personalausgaben bereits bei rund 254.300 Euro und trugen damit zu rund 93 % zu den Gesamtausgaben bei. Einnahmenseitig konnten im Jahr 2011 Personalkostenersätze durch das Land Oberösterreich in Höhe von rund 138.300 Euro erzielt werden. Die Einnahmen aus Leistungserlösen und Kostenbeiträgen betragen rund 13.300 Euro.

Der von der Gemeinde jährlich zu leistende Zuschuss je Krabbelstubenkind wird sich laut Prognosen auch im Jahr 2012 weiter erhöhen. Für das Jahr 2013 wird auch noch die Notwendigkeit einer weiteren Krabbelstubengruppe gesehen.

Schülerhorte

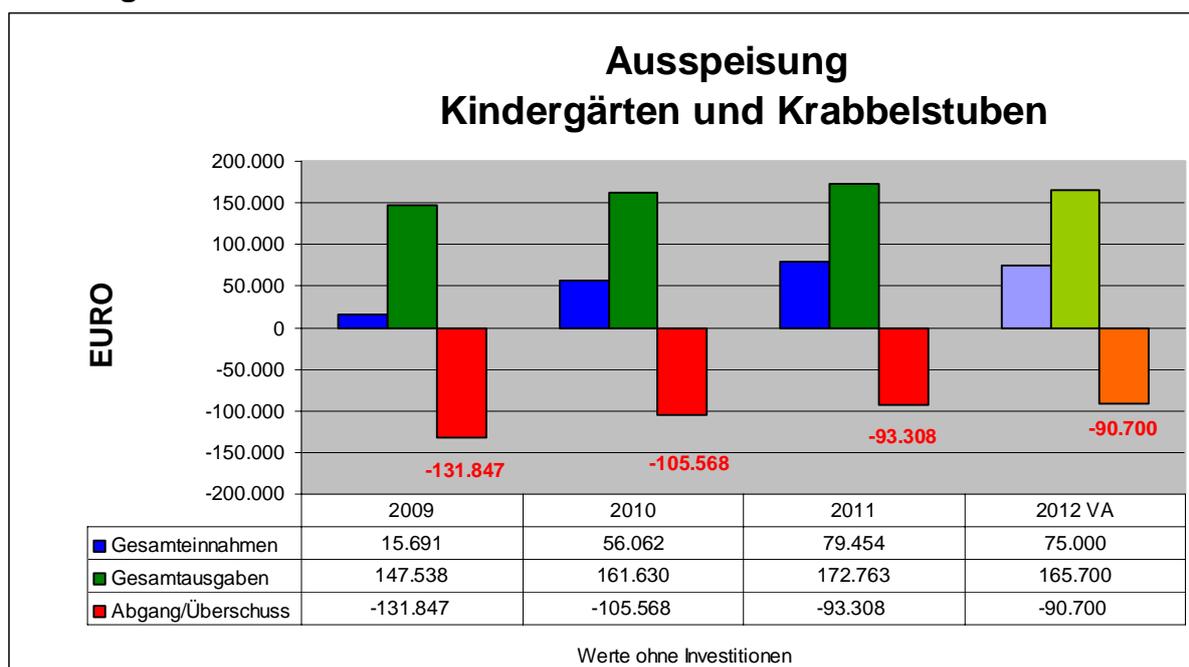


Der Hortbetrieb wurde bis September 2011 an einem Standort in sechs Gruppen von der Stadtgemeinde Marchtrenk geführt. Mit September 2011 folgte ein weiterer Standort mit einer Gruppe. Seit September 2012 wird zusätzlich eine provisorische Gruppe im Pfarrheim von der Stadtgemeinde geführt. Somit wird der Hortbetrieb derzeit an drei Standorten in acht Gruppen geführt. Die im Vergleich zum Jahr 2009 höheren Einnahmen des Jahres 2010 resultieren aus Nachverrechnungen von Personalkostensätzen für Stützkräfte.

Der Hort wurde im Zeitraum 2008/2009 von durchschnittlich 115 Schülern besucht. Im Zeitraum 2009/2010 bzw. 2010/2011 waren durchschnittlich 127 Schüler in dieser Einrichtung. Laut Kindertagesheimstatistik vom 15. Oktober 2011 wurden die sieben Hortgruppen zu diesem Zeitpunkt von 145 Schülern besucht.

Die gesonderte Betrachtung des in sechs Gruppen geführten Hortes I brachte im Jahr 2011 einen von der Stadtgemeinde Marchtrenk zu leistenden Zuschussbedarf je Hortkind von 1.246 Euro. Ausgangsbasis dafür war ein Jahresabgang von rund 158.200 Euro bei einer durchschnittlichen Besuchszahl von 127 Schulkindern. Der von der Stadtgemeinde pro Hortkind zu leistende Zuschussbedarf erscheint als noch vertretbar.

Ausspeisung Kindergärten und Krabbelstuben



Die Verpflegung der Kindergarten- und Krabbelstubenkinder war im Prüfzeitraum geprägt von hohen Abgängen. Alleine in den Jahren 2009 bis 2011 mussten dafür rund 330.800 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Die geringen Einnahmen des Jahres 2009 resultieren aus der vorübergehend kostenlos angebotenen Verpflegung. Die untenstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der jährlich ausgegebenen Portionen und dem von der Stadtgemeinde zu leistenden Zuschussbedarf je Portion.

Zeitraum	2009	2010	2011
ausgegebene Portionen	28.234	29.617	36.481
Zuschuss / Portion	4,67	3,56	2,56

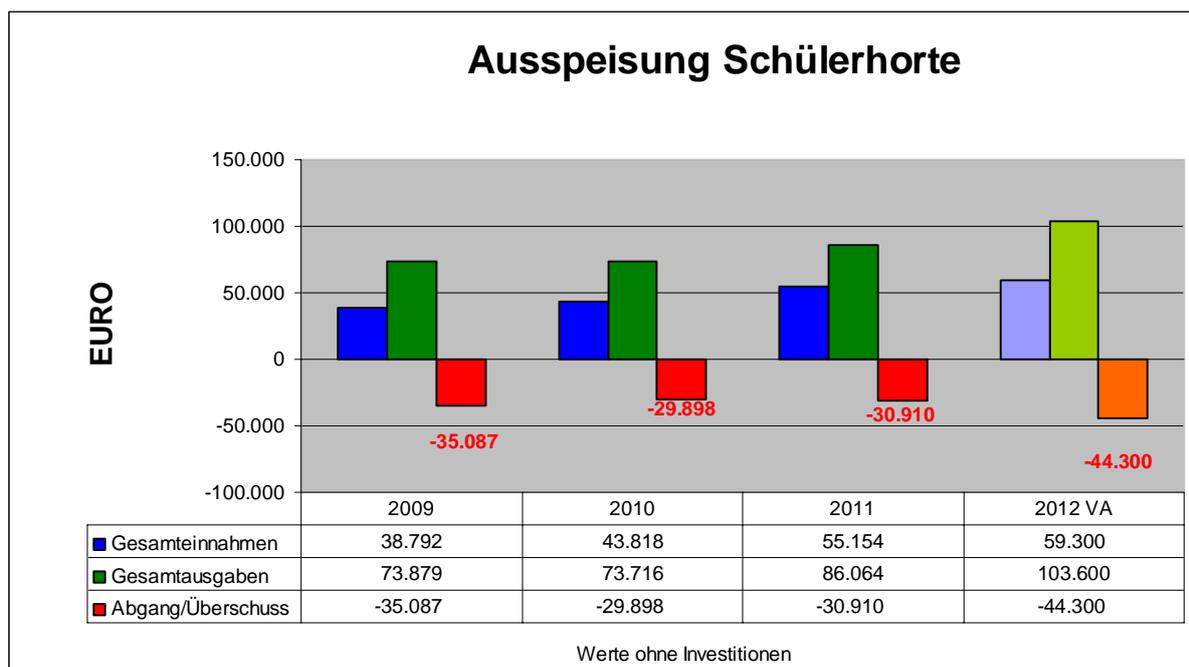
Bis Juli 2012 wurden die Speisen für alle Kindergarten- und Krabbelstubenkinder in der im Kindergarten III situierten Küche zubereitet und vom Bauhof zu den einzelnen Einrichtungen transportiert. Seit September 2012 wird für den Kindergarten IV sowie für die Krabbelstuben das Essen von Dritten zugekauft. Für den gesamten Ablauf der Ausspeisung, reichend vom Lebensmitteleinkauf bis zum Reinigen des Geschirrs, jedoch ohne Essenstransport, werden von der Stadtgemeinde insgesamt vier Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 94,5 Wochenstunden bzw. 2,36 PE beschäftigt.

Die Stadtgemeinde sollte durch eine Evaluierung der Essenszubereitung erreichen, dass diese Einrichtung mit maximal 2 Personaleinheiten geführt werden kann.

Die Portionspreise betragen im Jahr 2009 für Kinder und Erwachsene 2,00 Euro inkl. Ust. Im Jahr 2010 wurden die Preise für Erwachsene mit 2,70 Euro inkl. Ust. festgelegt. Im Jahr 2011 erfolgte sodann eine Preisanpassung auf nunmehr 2,50 Euro inkl. Ust. für Kinder bzw. 3,00 Euro inkl. Ust. für Erwachsene. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Ausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Die Gemeinde hat jedenfalls für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörende Personen, die an der Schülerspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) ein Entgelt festzusetzen, das jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen (2013: 3,20 Euro) entspricht.

Ausspeisung Schülerhorte



Auch die im Rahmen der Schülerspeisung durchgeführte Verpflegung der Volksschulkinder war im Prüfzeitraum stets von Abgängen geprägt. In den Jahren 2009 bis 2011 mussten dafür rund 95.900 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgebracht werden. Die Essensportionen werden ausschließlich extern zugekauft und an den jeweiligen Hortstandorten aufbereitet. Die untenstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der jährlich ausgegebenen Portionen und den von der Stadtgemeinde zu leistenden Zuschussbedarf je Essensportion.

Zeitraum	2009	2010	2011
ausgegebene Portionen	19.740	22.010	24.595
Zuschuss / Portion	1,78	1,36	1,26

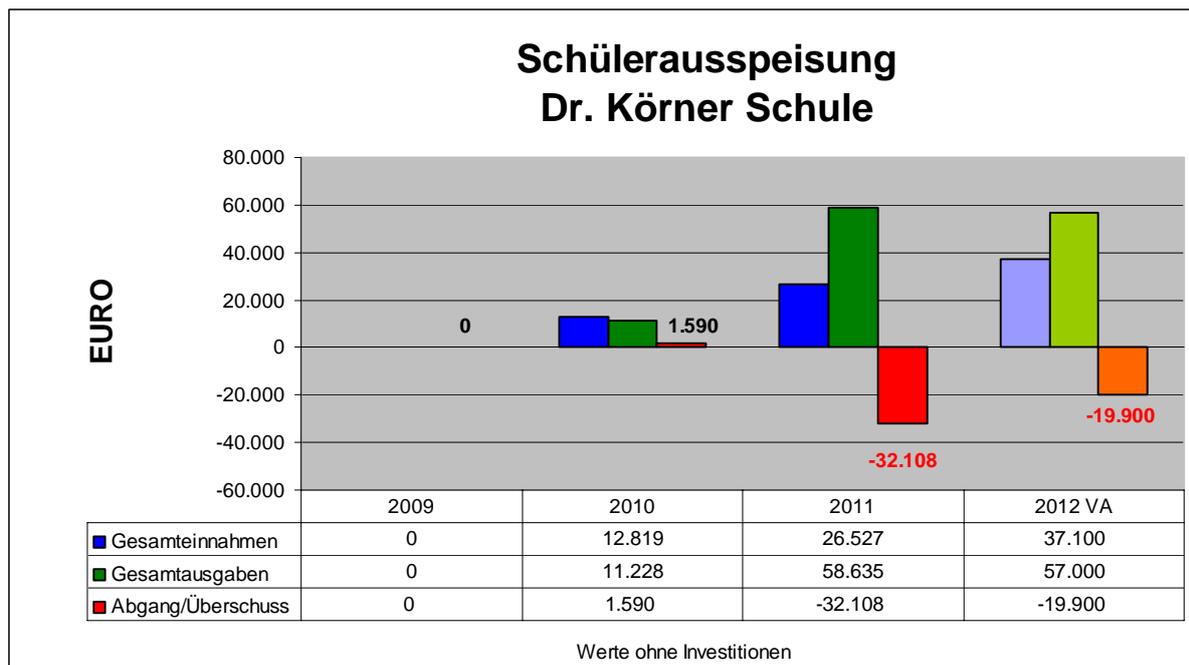
Wie aus obenstehender Tabelle hervorgeht, erfordert die Schülerspeisung für Volksschulkinder den geringsten Zuschuss aus öffentlichen Mitteln aller von der Stadtgemeinde Marchtrenk geführten Ausspeisungen. Betrag der Zuschuss zu den Essensportionen bei Kindergarten- und Krabbelstubenkindern im Jahr 2011 rund 2,56 Euro, so lag dieser bei der Schülerspeisung in der NMS Dr. Körner sogar bei rund 3,65 Euro. Bei der Ausspeisung der Volksschulkinder fand man jedoch, wie oben ersichtlich, mit 1,26 Euro das Auslangen.

Auf den ersten Blick erscheint der Zukauf von Essensportionen weitaus günstiger als die Herstellung durch Eigenpersonal. Aufgrund der räumlichen Situation in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen ist es der Gemeinde aber nicht ohne bauliche Maßnahmen möglich, überall die erforderlichen hygienischen wie auch räumlichen Gegebenheiten zu schaffen, welche eine ausschließliche Versorgung mit zugekauften Fertiggerichten ermöglichen.

Die Stadtgemeinde hat verstärkt danach zu trachten, den Zuschussbedarf bei den selbst hergestellten Essensportionen im vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Portionspreise betragen im Jahr 2009 für Kinder und Erwachsene 2,00 Euro inkl. Ust. Im Jahr 2010 wurden die Preise für Erwachsene mit 2,70 Euro inkl. Ust. festgelegt. Im Jahr 2011 erfolgte sodann eine Preisanpassung auf nunmehr 2,50 Euro inkl. Ust. für Kinder bzw. 3,00 Euro inkl. Ust. für Erwachsene.

Schülerausspeisung Dr. Körner Schule



Erstmals beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 erfolgte die Schülerausspeisung in den Räumlichkeiten der Dr. Körner Schule nicht mehr unter Organisation des Lehrkörpers, sondern durch die Stadtgemeinde Marchtrenk. Die Ausgaben des Jahres 2010 beinhalten keine Personalausgaben, wodurch der ausgewiesene Jahresfehlbetrag keine messbare Größe darstellt. Auch die Werte des Voranschlages 2012 erscheinen nicht realistisch, da bei gleichbleibenden Ausgaben für den Essensankauf bzw. gleichbleibenden Portionspreisen Einnahmensteigerungen von rund 8.000 Euro erwartet werden.

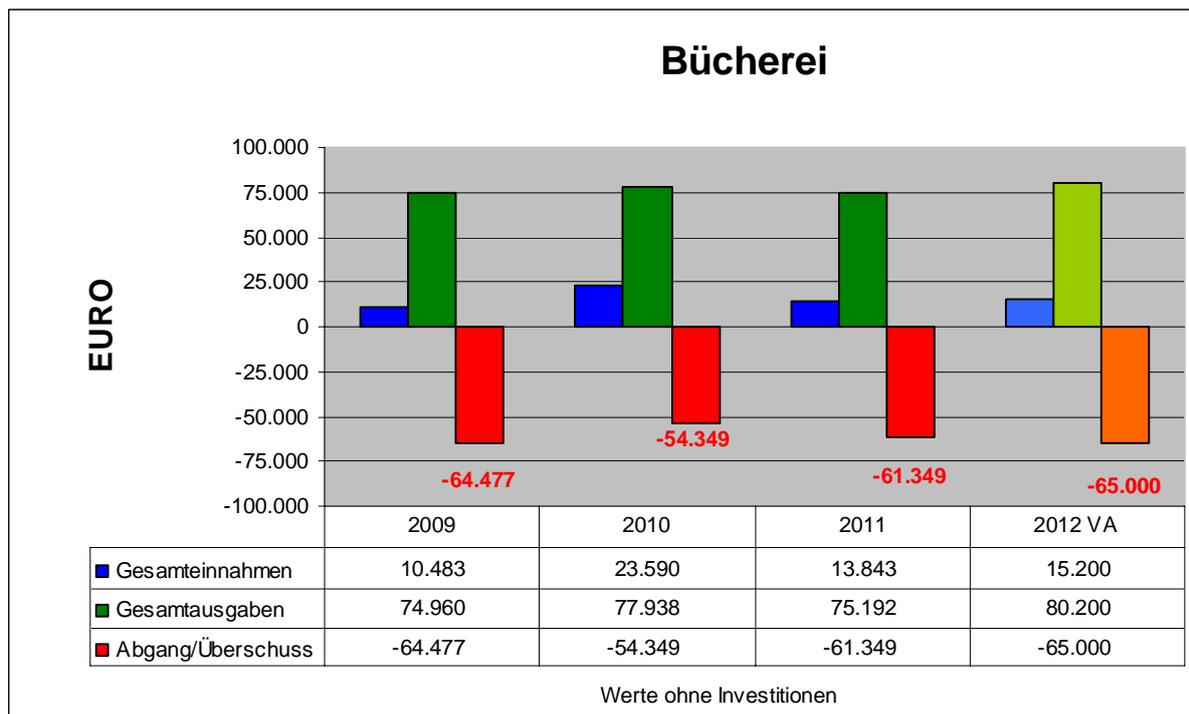
Im Jahr 2011 wurden insgesamt 8.801 Essensportionen an die Schüler verabreicht. Der daraus resultierende Fehlbetrag lag bei rund 32.100 Euro. Daraus errechnet sich ein Zuschussbedarf für die Stadtgemeinde Marchtrenk von rund 3,65 Euro pro verabreichter Essensportion. Die Essensportionen werden von einer Fremdfirma angekauft. Eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,6 PE bzw. 24 Wochenstunden bereitet die Speisen auf und ergänzt diese noch zusätzlich um Salate und Nachspeisen. Unterstützt wird sie dabei von einer Reinigungskraft mit acht Wochenstunden.

Aufgrund der schwachen Frequenz an Freitagen ist die Notwendigkeit einer Ausspeisung an diesem Tag zu hinterfragen.

Die Portionspreise wurden mit 2,50 Euro inkl. Ust. für Schüler und sonstige Teilnehmer festgelegt. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Einrichtungen und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Die Gemeinde hat jedenfalls für sonstige der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörende Personen, die an der Schülerausspeisung teilnehmen (Lehrer, Gemeindebedienstete) ein Entgelt festzusetzen, das jenem der Landesbediensteten in den Betriebsküchen (2013: 3,20 Euro) entspricht.

Bücherei



Die im Erdgeschoss des Stadtamtes auf rund 165 Quadratmetern untergebrachte Bücherei verursachte – primär durch Personalausgaben – in den vergangenen Jahren Fehlbeträge, welche zwischen 54.400 Euro und 64.500 Euro lagen. Für das Haushaltsjahr 2012 wird im Voranschlag von einem Fehlbetrag in Höhe von 65.000 Euro ausgegangen.

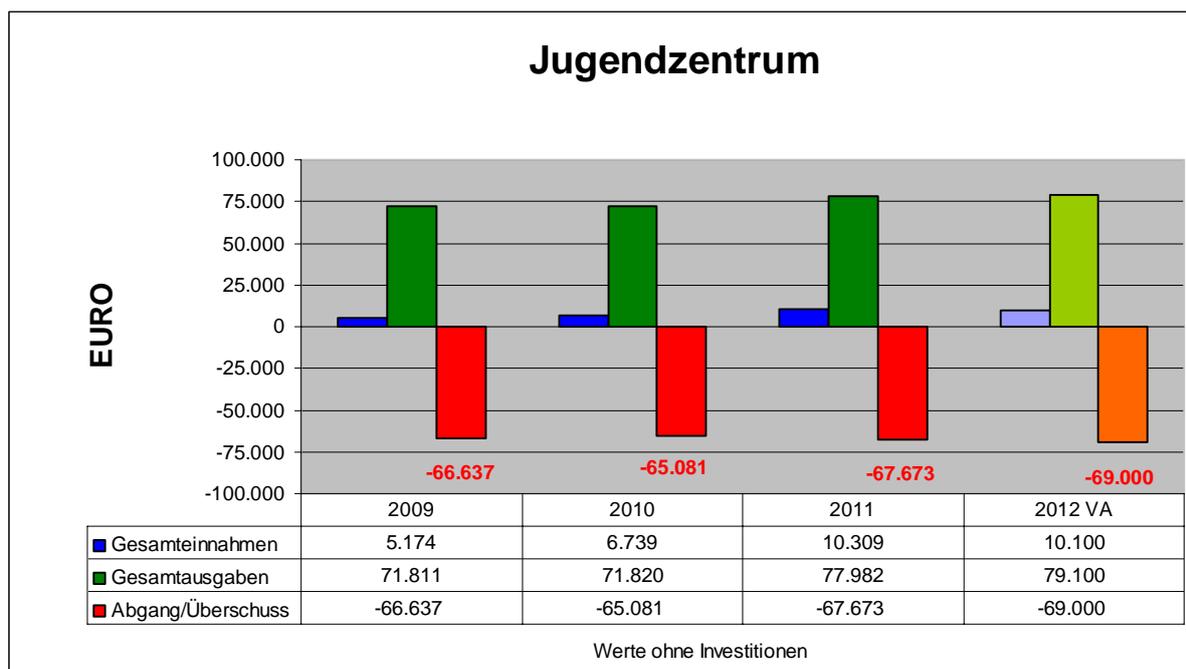
Die Einnahmen aus dem Verleih betrugen im Jahr 2009 rund 10.400 Euro, im Jahr 2011 beliefen sich diese auf rund 10.300 Euro. Konnten im Jahr 2009 keine Fördermittel vereinnahmt werden, so wurden im Jahr 2010 der Gemeinde für die Bücherei 12.400 Euro zuerkannt, im Jahr darauf 3.500 Euro. Der durchschnittliche Jahresfehlbetrag lag somit über den Prüfzeitraum gesehen bei rund 60.100 Euro

Für den Betrieb der Bücherei beschäftigte die Gemeinde bislang zwei Bedienstete, deren Beschäftigungsausmaß jeweils 0,7 Personaleinheiten bzw. insgesamt 56 Wochenstunden beträgt. Für diesen Personaleinsatz entstanden der Stadtgemeinde Marchtrenk im Jahr 2011 Personalkosten von insgesamt rund 58.000 Euro. Diese konnten aber zu nicht einmal 18 % mit den Einnahmen aus den Entlehnungsgebühren abgedeckt werden.

Die Bücherei hat an drei Tagen in der Woche jeweils 5,5 Stunden geöffnet. Im Rahmen der Bücherei wurden im Jahr 2011 auch sechs Veranstaltungen abgewickelt, zu denen rund 530 Teilnehmer kamen. Das bestehende Bibliotheksangebot umfasst derzeit rund 20.100 Medien. Die rund 1.100 Benutzer der Bibliothek tätigten im Jahr 2011 rund 59.900 Entlehnungen. Rund 30.000 Besucher im abgelaufenen Jahr sind Beweis für eine aktive und attraktive Bibliotheksführung und -gestaltung. Im Hinblick auf eine Wochenöffnungszeit von 16,5 Stunden erscheinen aber 1,4 PE zu hoch angesetzt. Im Zuge einer Nachbesetzung wurden die Personaleinheiten nunmehr mit 1,2 PE bzw. 48 Wochenstunden festgelegt.

Bei den vorhandenen Personalkapazitäten, die derzeit mit 1,2 Personaleinheiten bzw. 48 Wochenstunden festgelegt sind, ist vor allem auch im Hinblick auf den geringen Kostendeckungsgrad eine weitere Reduzierung anzustreben. Einnahmenseitig ist durch eine Anhebung der Entlehnungsentgelte eine Verbesserung zu erwirken.

Jugendzentrum



Das Jugendzentrum Marchtrenk ist in Containern untergebracht und hat seinen Standort neben der B1. Betrieben wird das Jugendzentrum von einem Trägerverein auf Basis eines Vertrages aus dem Jahr 2003. Die Gemeinde musste für den Betrieb des Jugendzentrums in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund 200.000 Euro zuschießen.

Für die Führung des Jugendzentrums waren in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich zwischen 64.000 Euro und 75.000 Euro an den Betreiberverein zu leisten. Insgesamt beliefen sich die Zahlungen in diesem Zeitraum auf 207.500 Euro.

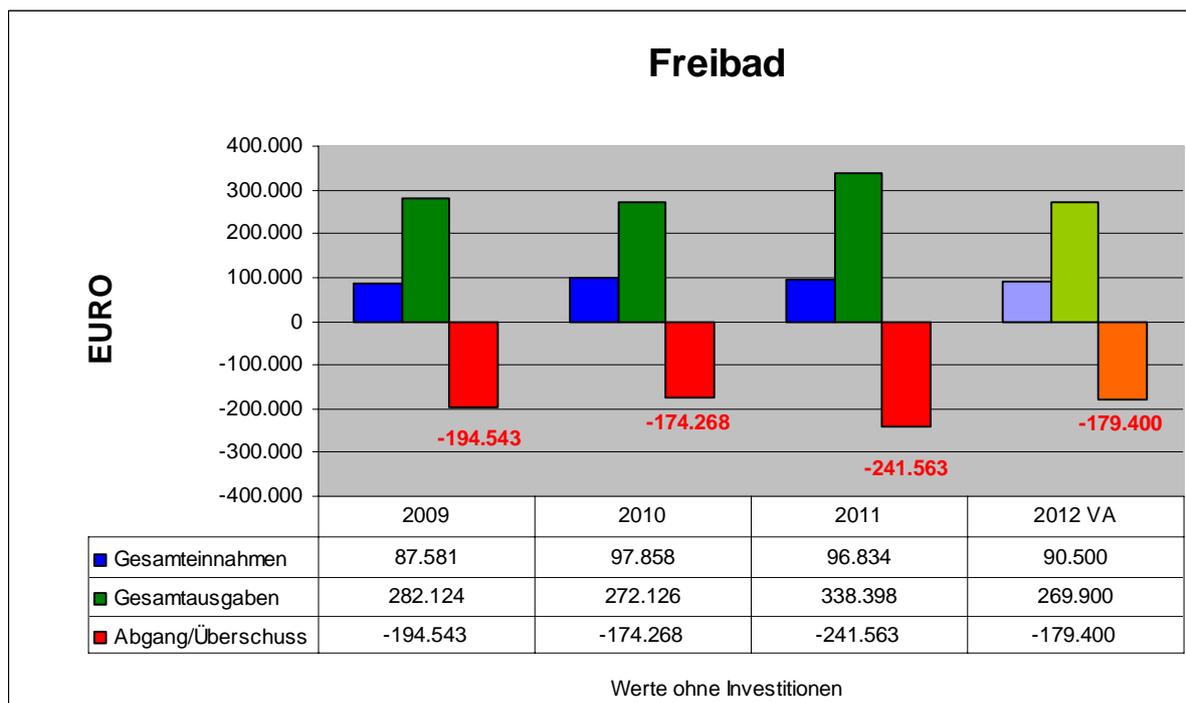
Das Jugendzentrum zählte in den Spitzenjahren 2008 und 2010 jährlich rund 5.400 bzw. 5.600 Besucher. Im Jahr 2011 verringerte sich der Besucherandrang, bei steigenden Kosten, aber spürbar auf rund 3.400 Besucher.

Sollte die Besucherfrequenz stagnieren oder gar noch weiter zurückgehen, wird man um eine Evaluierung des Leistungsspektrums nicht umhinkommen, um auch weiterhin ein die Jugendlichen ansprechendes Programm zu vertretbaren Kosten bieten zu können. Die Stadtgemeinde hat betreffend Besucherfrequenz im Jahr 2013 vom Betreiber entsprechende Zwischenberichte einzufordern.

Das Jugendzentrum ist im Voranschlag dem Ansatz 2590 zugeordnet. Diesem Ansatz werden aber auch dem Jugendzentrum nicht zugehörige Einnahmen und Ausgaben zugeordnet.

Aus Gründen der Transparenz wird der Stadtgemeinde empfohlen, Einnahmen und Ausgaben, die rein das Jugendzentrum betreffen, im Voranschlag gesondert darzustellen.

Freibad



Das Freibad Marchtrenk, eine äußerst gepflegte sommerliche Erholungs- oase, prägen jährlich sehr hohe Fehlbeträge aus dem laufenden Betrieb. So mussten im Prüfzeitraum aus dem Gemeindebudget jährlich hohe Summen, variierend zwischen 174.300 Euro und 241.600 Euro, zugeschossen werden. Eine Statistik bezüglich der Öffnungstage ist untenstehend angeführt.

Jahr	Öffnungstage	Abgang	Kosten je Öffnungstag
2009	73	194.543 Euro	2.665 Euro
2010	62	174.268 Euro	2.811 Euro
2011	80	241.563 Euro	3.020 Euro

Über den gesamten Prüfzeitraum hatte das Freibad 215 Tage geöffnet. Bei einem Gesamtabgang von 610.400 Euro errechnen sich durchschnittliche Kosten je Öffnungstag in Höhe von rund 2.840 Euro.

Für Badeaufsicht- und Anlagenbetreuung stehen drei Bedienstete des Bauhofes zur Verfügung, welche bei arbeitsintensiven Tätigkeiten weitere Unterstützung aus dem Bauhofbereich erhalten. Für Kassa- und Reinigungsdienst werden ebenfalls Gemeindebedienstete herangezogen. Die Personalkosten inkl. Vergütungsleistungen lagen im Freibadebereich im Jahr 2010 bei rund 177.000 Euro, im darauffolgenden Jahr 2011 bereits bei rund 233.400 Euro.

Die Gemeinde hat im Bereich des Freibades sämtliche Ausgabenpositionen kritisch auf Umfang und Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Dabei sind auch die Standards der Anlagenbetreuung, vor allem im Bezug auf die arbeitsintensive Baum- und Strauchpflege, kritisch zu hinterfragen. Sämtliches Einnahmepotential ist uneingeschränkt zu nützen. Der erforderliche Zuschussbedarf ist zu reduzieren.

Das Freibad ist je nach Witterung von Mai bis spätestens Mitte September täglich zwischen 09:00 und 19:30 geöffnet.

Das Ausmaß der Öffnungszeiten des Freibades ist unter Berücksichtigung der Besucherzahlen zu hinterfragen. Mögliche Einschränkungen werden sowohl bei der Tagesöffnungszeit als auch beim Beginn und Ende der Badesaison gesehen.

Die wertgesicherten Badetarife wurden für die Freibadesaison 2012 neu festgelegt. Die Erwachsenentarife und ermäßigten Tarife sind mit 3,20 Euro bzw. 1,50 Euro als günstig zu bewerten.

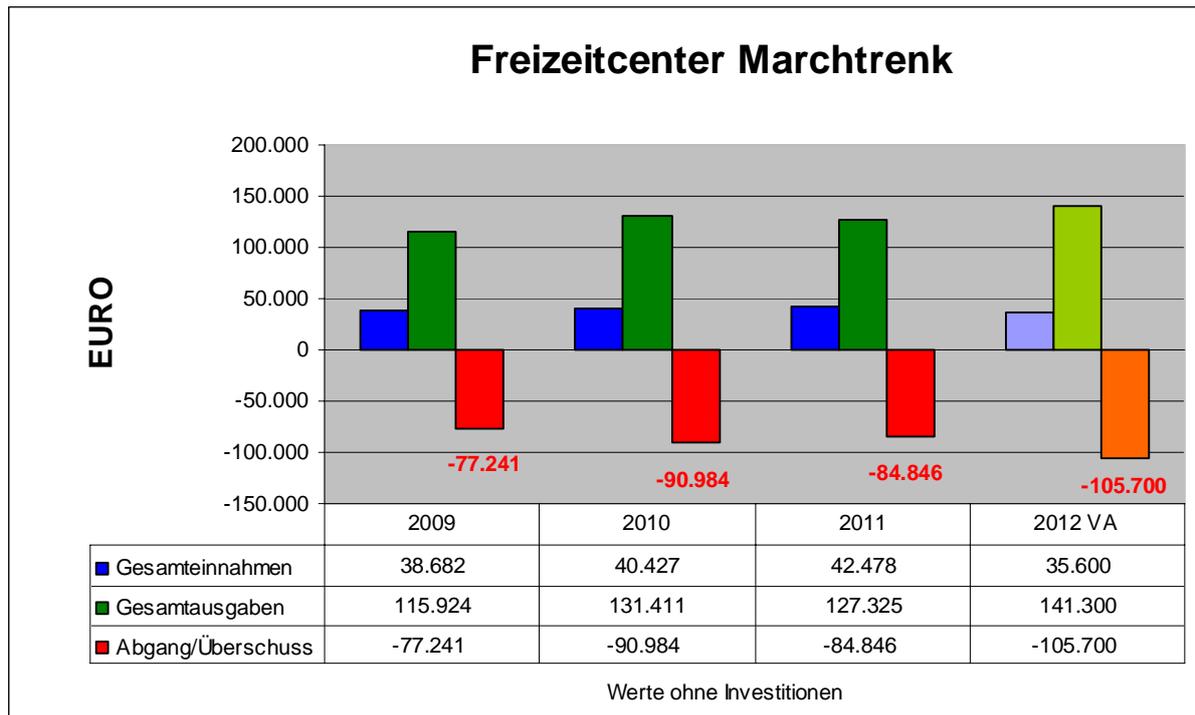
Der Gemeinde wird vorgeschlagen, die Badetarife künftig im Jahresintervall anzupassen.

Das Badebuffet ist an einen Privatunternehmer verpachtet. Der aktuelle Pachtvertrag aus dem Jahr 2012 weist einen Pachtzins von insgesamt 4.600 Euro exkl. Ust auf und kann als angemessen betrachtet werden.

Als nicht mehr zeitgemäß und auch keiner Notwendigkeit unterliegend wird es erachtet, Bediensteten der Stadtgemeinde Marchtrenk sowie deren minderjährigen Kindern im Freibad freien Eintritt (durch die Ausfolgung von Gratis-Jahreskarten) zu gewähren.

Die zuständigen Gemeindeorgane haben gemeinsam mit der Personalvertretung über eine Einstellung dieser Vorteilsaktion für die Mitarbeiter zu entscheiden.

Freizeitcenter



Das Freizeitcenter Marchtrenk, zwischen März und Oktober Asphaltstock- und Mehrzweckveranstaltungshalle, in den Monaten November bis Februar Eislauf- und Eisstocksportanlage, erwirtschaftet jährlich nicht unwesentliche Betriebsabgänge. So mussten in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund 253.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln dieser Einrichtung zugeschossen werden, wobei der Winterbetrieb die höchsten Kosten verursacht.

Mit den erzielten Einnahmen konnten im Prüfzeitraum im Durchschnitt nur maximal 33 % der Ausgaben bedeckt werden. Der Voranschlag 2012 geht gar nur mehr von einem Deckungsgrad in Höhe von rund 25 % aus.

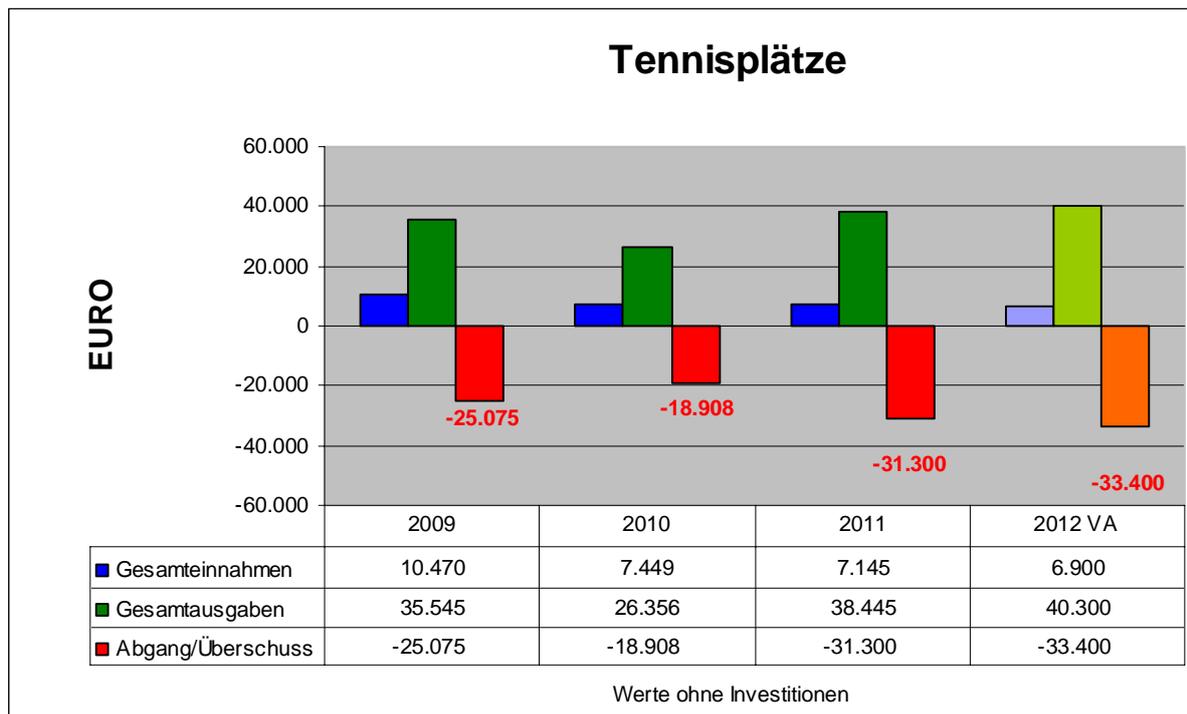
Rund 8.200 Besucher in der Saison 2010/2011, rund 10.200 Besucher in der darauffolgenden Saison belegen aber deutlich die Attraktivität des Freizeitentrums.

Bedienstete, die in den Sommermonaten im Freibad Dienst versehen, werden zum Teil während der Kunsteissaison im Freizeitcenter beschäftigt. Hohe Kosten verursacht die Anlagenbetreuung. Hiefür werden an einen Verein rund 16.000 Euro jährlich bezahlt.

Die Tarife unterliegen einer Indexanpassung und wurden zuletzt mit Oktober 2012 neu festgesetzt.

Um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen, sind jedenfalls ausgabenseitig Einsparungspotentiale zu ergründen. Hierbei sollte auch die Dauer der Kunsteissaison hinterfragt werden. Einsparungspotential wird auch bei den Kosten der Anlagenbetreuung gesehen. Bei der Tarifgestaltung wird bei den Erwachsenentarifen noch Potential gesehen.

Tennisplätze

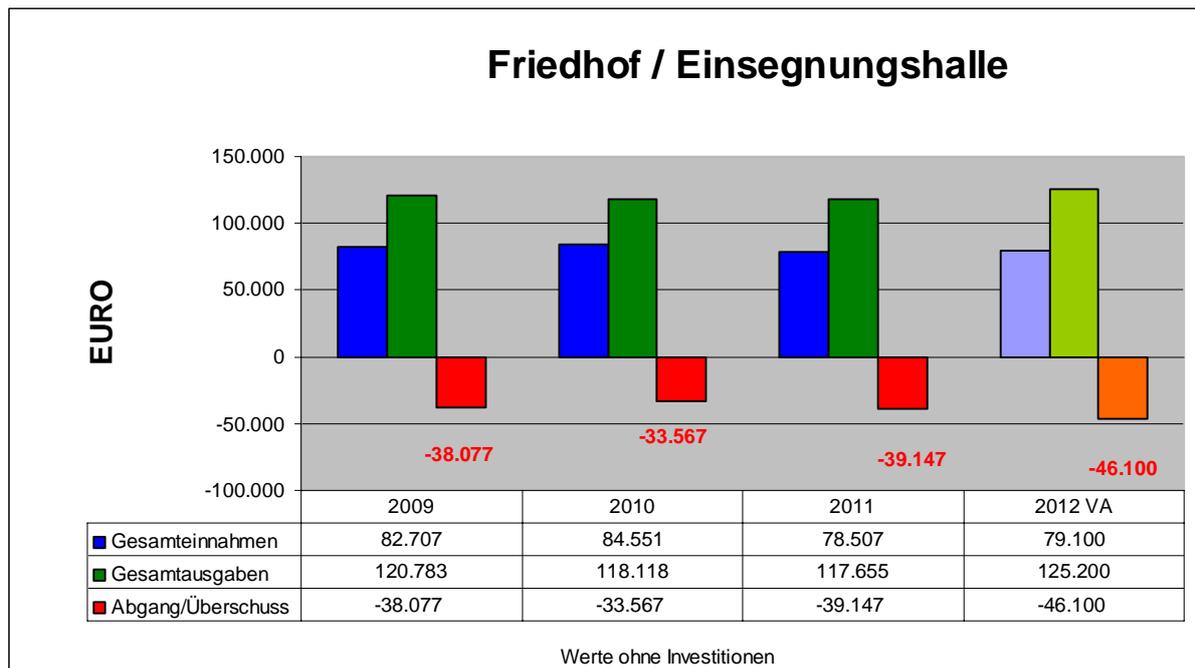


Im Eigentum der Stadtgemeinde findet sich auch eine Tennisanlage mit insgesamt fünf Sandplätzen, vier Hartplätzen und einer Trainingswand. Die Tennisanlage ist direkt neben einer privat betriebenen Tennishalle situiert. Bis zum Jahr 2011 wurde die Anlage von einem Verein betreut, nunmehr erbringt diese Tätigkeit der Betreiber der Tennishalle. Die von der Gemeinde an den Verein für die Anlagenbetreuung zu zahlende Entschädigung lag zuletzt bei 4.950 Euro jährlich. Nunmehr ergeben sich hierfür, auf Basis des neu mit dem Betreiber der Tennishalle abgeschlossenen Vertrages, Kosten von 13.000 Euro jährlich. Neben diesen Kosten sind im Bereich der Tennisanlage aber auch hohe Vergütungsleistungen für Bauhofarbeiten angefallen. Diese betragen im Jahr 2009 rund 20.800 Euro, im Jahr 2011 bereits 23.290 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von Vergütungsleistungen im Ausmaß von 11.600 Euro aus.

In den Jahren 2009 bis 2011 musste die gemeindeeigene Tennisanlage mit ordentlichen Haushaltsmitteln in Höhe von rund 75.300 Euro bezuschusst werden. Auch der Voranschlag 2012 geht von keiner finanziellen Besserung aus, der Zuschussbedarf sollte hier bei 33.400 Euro liegen.

Da mit den erzielten Einnahmen nicht einmal annähernd die Betreuungskosten für die Tennisanlage zu bedecken sind, haben sich die Gemeindeverantwortlichen mit der weiteren Zukunft der Tennisanlage auseinanderzusetzen. Ein Verkauf oder die Verpachtung der Anlage ist anzudenken.

Friedhof und Einsegnungshalle



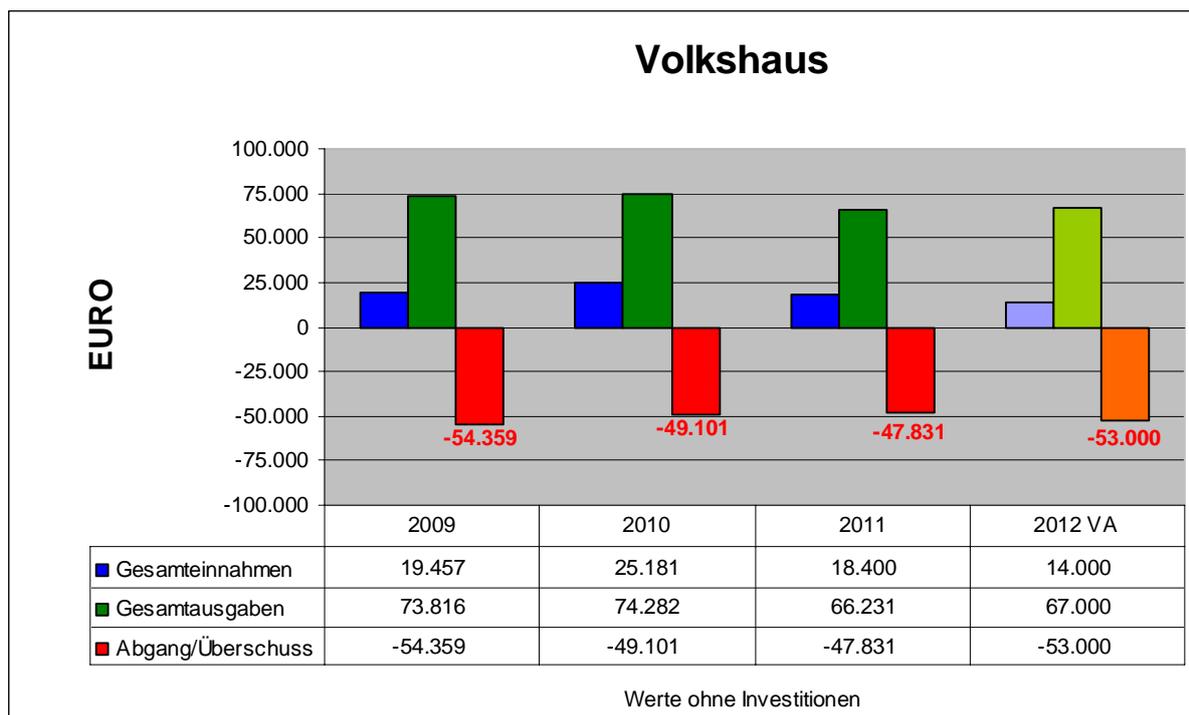
Neben der Pfarre betreibt auch die Gemeinde einen eigenen Stadtfriedhof samt großer Aufbahrungshalle. Diese Einrichtung verursacht aber, trotz bereits vorgenommener personeller Änderungen immer noch Abgänge. Der Zuschussbedarf für die Stadtgemeinde belief sich im Prüfzeitraum zwischen rund 33.600 Euro und rund 39.100 Euro. Eine weitere Erhöhung des Abganges zeigt der Voranschlag 2012. Hier wird von einem Fehlbetrag in Höhe von 46.100 Euro ausgegangen.

Die höchste Ausgabenposition betrifft jene der Friedhofarbeiter, welche im Vergütungswege dargestellt sind. Die dafür anfallenden Kosten betragen im Prüfzeitraum jährlich rund 100.000 Euro. Mit den erzielten Einnahmen von jährlich rund 80.000 Euro konnten somit nicht einmal die Personalausgaben bedeckt werden. Betriebs- und Instandsetzungskosten trugen weiters zum Abgang bei.

Die Höhe der Personalkosten ist durchaus begründbar mit der Tatsache, dass Grabungsarbeiten von der Gemeinde selbst durchgeführt werden. Aber auch der Pflegeaufwand der Anlage (Vielzahl an Sträuchern, Bäumen, Grasflächen, Außenanlagen, udgl.) trägt Wesentliches dazu bei.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge hat die Stadtgemeinde die Friedhofsgebühren im Sinne der Kostenentwicklung entsprechend anzupassen. Wesentlicher Punkt wird auch sein, ob die Grabungsarbeiten weiterhin selbst durchgeführt oder diese an einen Privatanbieter ausgelagert werden. Die derzeitigen Grabungsgebühren sind an das Preisniveau privater Anbieter anzugleichen.

Volkshaus



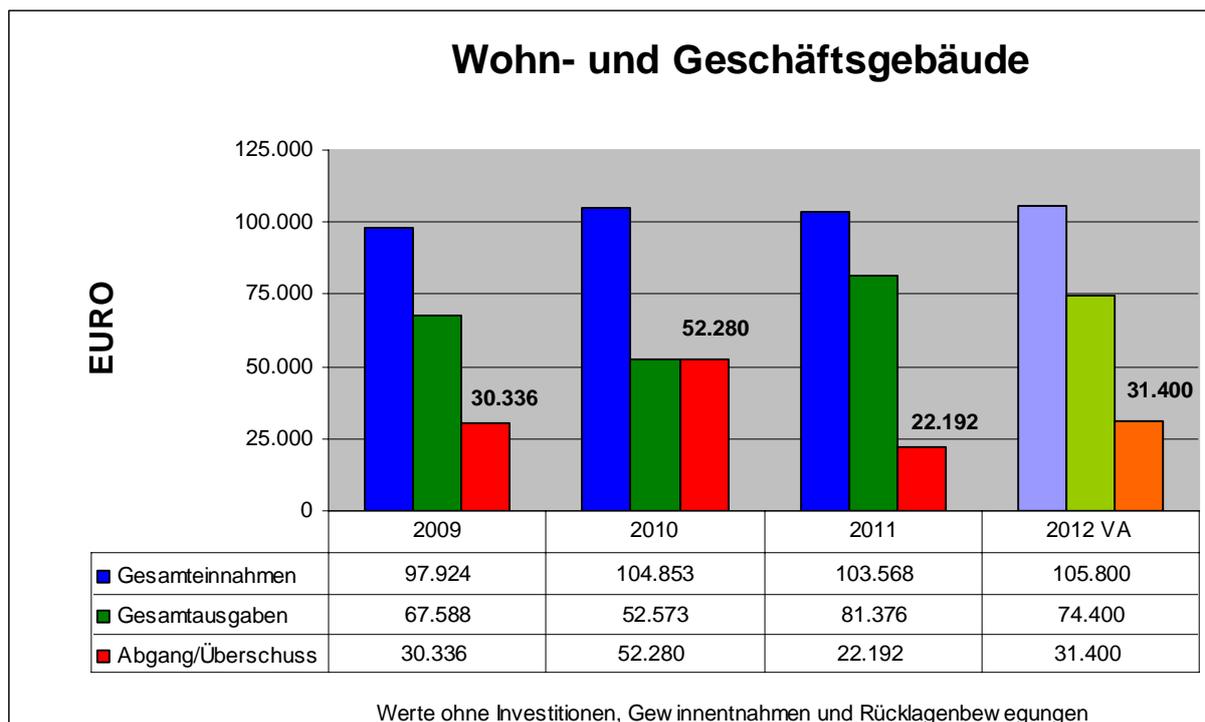
Volkshäuser sind in der Regel zumeist nur mit Zuschüssen der Gemeinden zu betreiben. So auch in der Stadtgemeinde Marchtrenk. Hier mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund 151.000 Euro dem laufenden Betrieb zugeschossen werden.

Einnahmenseitig ist eines der Hauptprobleme der nach mehreren Pächterwechseln des Volkshausbetriebes nunmehrige Leerstand des Gastronomiebereichs. Hier kann nach der Aufkündigung des letzten Pachtvertrages per 31.08.2010 seit 01.04.2011 die Gastronomieräumlichkeit nur mehr bei Bedarf an ein Cateringunternehmen verpachtet werden. Der dafür laut Pachtvertrag vereinbarte Betrag muss als sehr bescheiden bezeichnet werden, wird aber seitens der Gemeinde mit der Schwierigkeit begründet, überhaupt einen Betreiber zu finden. Anzumerken ist aber auch, dass dem Betreiber bei den von ihm betreuten Veranstaltungen die Reinigung, der Schlusssdienst sowie die Heizungsregelung obliegen.

Zu den hohen Zuschussleistungen tragen aber auch eine Vielzahl von Befreiungen bzw. Vergünstigungen von der Entrichtung des ansonsten vertretbaren Benützungsentgeltes bei, welche in der Tarifordnung geregelt sind. Dadurch halten sich die Einnahmen aus diesen Entgelten mit durchschnittlich rund 11.000 Euro im eher überschaubaren Rahmen.

Um die Einnahmensituation bei dieser Einrichtung zu verbessern, wird der Stadtgemeinde empfohlen, den Ermäßigungssatz von 50 % auf 30 % zu reduzieren und die gänzliche Befreiung von der Entgeltleistung spürbar einzuschränken. Auch sind Optimierungsschritte in Richtung einer stärkeren Auslastung der Veranstaltungsräumlichkeiten zu setzen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Stadtgemeinde Marchtrenk ist Eigentümerin von 40 Wohnungen welche vermietet werden. Des Weiteren werden noch ein im Eigentum der Stadtgemeinde befindliches Einfamilienhaus sowie eine Garage vermietet. Zwei Schulwartwohnungen sowie zwei Dienstwohnungen werden ebenfalls von der Stadtgemeinde vermietet. Aus diesen Vermietungen konnte die Stadtgemeinde im Prüfzeitraum Überschüsse von rund 104.800 Euro erzielen. Der Voranschlag 2012 geht von einem Überschuss im Ausmaß von 31.400 Euro aus. Der im Vergleich zu den anderen Jahren sehr hohe Überschuss aus dem Jahr 2010 geht auf den in diesem Jahr vergleichsweise niedrigen Instandhaltungsaufwand zurück. Mussten dafür in den Jahren 2009 und 2011 jeweils rund 30.000 Euro aufgewandt werden, so fand man im Jahr 2010 mit rund 10.000 Euro das Auslangen.

Anmerkungen zu den Mietverträgen

Mit 01.März 1994 wurden für die Neuvermietungen von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche und Monat für die "mietrechtliche Normwohnung" (§ 16 Mietrechtsgesetz) festgesetzt. Diese sind somit bei Neuvermietungen ab 1.3.1994 heranzuziehen. Die maßgeblichen Richtwertsätze wurden jedoch von der Stadtgemeinde Marchtrenk bei Neuvermietungen nicht durchgängig in voller Höhe angewandt. Auch werden keine Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge eingehoben.

Die Stadtgemeinde Marchtrenk hat hinkünftig die Mieten entsprechend dem Richtwertgesetz festzusetzen. Gleiches gilt auch für die den Mietern vorgeschriebenen Verwaltungskostenpauschalen. Die Gemeinde hat hinkünftig den Mietern Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten vorzuschreiben.

Gemeindezentrum

In diesem Gebäudekomplex sind neben der Freiwilligen Feuerwehr Marchtrenk noch die Landesmusikschule sowie vier Wohnungen untergebracht. Bis zum Jahr 2011 war auch noch die Rot-Kreuz-Stelle hier stationiert. Im Prüfzeitraum mussten rund 178.000 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln für dieses Gebäude aufgewandt werden. Im Jahr 2012 wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von 77.300 Euro ausgegangen.

Von den zuständigen Gemeindeorganen ist eine Entscheidung dahingehend zu treffen, wie bzw. von wem die durch den Umzug des Roten Kreuzes freigewordenen Flächen genutzt werden. Um den hohen Zuschussbedarf zu reduzieren, wäre einer Fremdvermietung der Vorzug einzuräumen.

Diesem Gebäude werden auch Einnahmen und Ausgaben zugerechnet, welche eigentlich anteilmäßig den dort untergebrachten Einrichtungen anzurechnen wären. Der für das Gemeindezentrum derzeit verwendete Haushaltsansatz entspricht jenem der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Stadtgemeinde hat im Voranschlag hinkünftig Einnahmen und Ausgaben des Gemeindezentrums den darin untergebrachten Einrichtungen entsprechend anteilmäßig zuzuordnen. Die untergebrachten Wohneinheiten sind hinkünftig unter dem Haushaltsansatz 853 zu führen.

Amtshaus

Im Amtsgebäudekomplex ist die örtliche Polizeiinspektion eingemietet. Darüber hinaus mietet auch der Sozialhilfverband Wels-Land Räumlichkeiten für eine Sozialberatungsstelle. Aus diesen Vermietungen konnte die Stadtgemeinde im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von rund 56.200 Euro erzielen.

Tiefgarage

Das Amtshaus verfügt über eine Tiefgarage mit 40 Stellplätzen. Diese Parkplätze stehen den Bürgern und Bediensteten der Stadtgemeinde Marchtrenk kostenlos zur Verfügung. Nur vier der Stellplätze sind als Dauerparkplätze vermietet. Die Einnahmen daraus betragen monatlich rund 46 Euro je Stellplatz.

Auch unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass im Umkreis der Tiefgarage viele Freiparkplätze zur Verfügung stehen und bestehende Kurzparkzonen gebührenfrei sind, wird der Stadtgemeinde Marchtrenk eine Bewirtschaftung der gut ausgelasteten Tiefgarage empfohlen. Auch sollte die Vermietung von Dauerparkplätzen in der Tiefgarage mit geeigneten Maßnahmen forciert werden.

Grund- und Waldbesitz

Die im Gemeindebesitz befindlichen Grundflächen verursachten im Prüfzeitraum 2009 bis 2011 Gesamtkosten von rund 42.300 Euro. Dieser Aufwand entstand im überwiegenden Ausmaße durch anfallende Bauhofleistungen für die Grundstückspflege.

Für Parkanlagen und Kinderspielplätze musste die Gemeinde im Prüfzeitraum rund 41.800 Euro aufwenden. Die Ausgaben betreffen hier überwiegend Bauhofleistungen und Instandsetzungskosten.

Weitere Gemeindeeinrichtungen

Landesmusikschule

Die Musikschule ist im sogenannten Gemeindezentrum untergebracht. Der von der Stadtgemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum bei insgesamt rund 60.700 Euro. Der Voranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von 26.300 Euro aus.

Die Ausgaben im Bereich der Musikschule beinhalten aber keine Reinigungskosten, da diese nicht der Musikschule zugerechnet werden.

Um ein wahres Kostenbild zu erhalten, sind hinkünftig der Musikschule die anfallenden Reinigungskosten entsprechend zuzurechnen.

Im Prüfzeitraum wurden in dieser Einrichtung jährlich zwischen 526 und 531 Schüler unterrichtet, davon waren jeweils zwischen 319 und 334 Schüler in der Standortgemeinde Marchtrenk beheimatet. Dies bedeutet, dass die Musikschule mit mehr als 60 % einen außergewöhnlich hohen Anteil an externen Schülern hat, deren Wohnsitz nicht die Standortgemeinde ist. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2011 in Höhe von rund 18.100 Euro und ausgehend von einer durchschnittlichen Schüleranzahl von 526 in diesem Jahr, kostet ein Musikschüler der Standortgemeinde Marchtrenk rund 34 Euro jährlich. Im Jahr 2010 lag dieser Wert bei rund 48 Euro. Diese Werte können als vertretbar bezeichnet werden.

Tagesheimstätte

Der Seniorentreff ist im Volkshaus Marchtrenk untergebracht. Geleitet wird diese Einrichtung von einer Gemeindebediensteten, die wegen Pensionierung ab dem Jahr 2013 von einer ausgebildeten Altenfachbetreuerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 0,56 PE ersetzt wird. Der Seniorentreff ist montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. An die 100 Personen nehmen abwechselnd über das gesamte Jahr gesehen die Angebote der Tagesheimstätte wahr. So konnte im Jahr 2011 eine Besuchsfrequenz von beinahe 6.000 Personen verzeichnet werden. Für das Jahr 2012 wird mit einem weiteren Anstieg der Besucherzahlen gerechnet. Die Gemeinde musste im Jahr 2011 dieser Einrichtung rund 17.400 Euro an ordentlichen Haushaltsmitteln zuschießen. Der Voranschlag 2012 geht von einem Zuschussbedarf in Höhe von 19.100 Euro aus. Hauptanteil bei den Ausgaben sind die Personalaufwendungen. Diese lagen im Jahr 2011 bei rund 18.500 Euro, der Voranschlag 2012 geht von Personalkosten in Höhe von 18.700 Euro aus.

Um Einsparungen im Personalbereich erzielen zu können, ist die Notwendigkeit einer fünftägigen Öffnung der Tagesheimstätte zu hinterfragen. Eine Analyse der Besucherfrequenz sollte darüber Aufschluss geben, an welchen Tagen die Einrichtung am meisten frequentiert ist und eine Öffnung daher gerechtfertigt erscheint. Eine weitere Einsparungsvariante, nämlich die Umorganisation des Tagesheimbetriebes in eine von den Seniorenvereinen in Eigenregie betriebene Tagesheimstätte, ist aufgrund der vorgenommenen Neueinstellung einer Bediensteten nur mehr erschwert umsetzbar.

Der aus dem Getränkeverkauf erzielte Überschuss wird zum Teil der Gemeindekasse überwiesen. Im Jahr 2011 waren dies vereinbarungsgemäß 2.000 Euro. Der Verkaufspreis der Getränke ist als äußerst gering zu bezeichnen.

Die Getränkepreise sollten hinkünftig so gestaltet sein, dass sie nicht unter 50 % des ortsüblichen Gastronomiepreises liegen. Eine derartige Preisanpassung würde auch weiterhin eine soziale Komponente berücksichtigen.

Essen auf Rädern

Diese Aktion wird in Marchtrenk zu Gänze durch ein Privatunternehmen durchgeführt. Die Stadtgemeinde leistet zu den Portionspreisen Zuschüsse für sozial schwache Personen. Die Kosten dafür lagen im Prüfzeitraum bei rund 11.700 Euro und werden den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang zugeordnet.

Wochenmarkt

Die Durchführung des Wochenmarktes verursachte für die Stadtgemeinde im Jahr 2009 noch Kosten von rund 12.000 Euro. Durch die Umsetzung verschiedenster Maßnahmen kann dieser Markt nun bereits ohne Zuschüsse der Stadtgemeinde durchgeführt werden.

Öffentliches WC

Das im Erdgeschoss des Stadtamtes untergebrachte öffentliche WC verursacht durchschnittliche Kosten von rund 12.000 Euro jährlich.

Umstellung gemeindeeigener Objekte von Gasversorgung auf Fernwärme

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2012 wurde der Anschluss von sechs Gemeindeobjekten an die Fernwärme beschlossen. Die kostengünstigere Erdgasversorgung wird damit stillgelegt.

Es wurde nur ein Betreiber für die Errichtung der Fernwärmeversorgungsanlage kontaktiert, welcher das Projekt auch umsetzte. Einen Wettbewerb gab es damit nicht. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die laut Biomasseerlass aus dem Jahr 2009 vorzunehmen gewesen wäre, wurde für keines der Objekte erstellt. Die Stadtgemeinde hat auch selbst keine Kostenvergleiche betreffend der Umstellung von Erdgas auf Fernwärme vorgenommen. Den Gebarungsgrundsätzen entsprechend, hätte die Gemeinde die Berechnungen selbst vornehmen müssen.

Dem Gemeinderatsbeschluss über den Anschluss der Gemeindeobjekte liegt ein vom Betreiber erstellter Vergleich der Jahresgesamtkosten (Erdgasversorgung gegenüber Fernwärme) für die betreffenden Objekte bei. Hier werden die Brennstoffkosten für Erdgas mit 105.047 Euro (netto) und die Fernwärmekosten mit 104.510 Euro (netto) ausgewiesen. Ausgegangen wurde dabei von einem Jahreswärmeverbrauch von 1.628 MWh. Die der Berechnung zugrunde liegenden Erdgaskosten stellten den Jahresverbrauch 2011 dar, welche aber für einen Jahresverbrauch von 2.108 MWh aufgewandt wurden. Demnach werden in der Berechnung Brennstoffkosten mit unterschiedlichem Verbrauch verglichen, womit der Vergleich nicht richtig ist. Bei Umrechnung des tatsächlichen Verbrauchs auf den geschätzten Verbrauch von 1.628 MWh ergeben sich Erdgasbrennstoffkosten von 81.204 Euro, womit diese um rund 23.800 Euro (netto) pro Jahr günstiger sind als die Fernwärmekosten. Die ungefähr gleiche Differenz (23.200 Euro) ergibt sich auch im Vergleich der tatsächlich von der Stadtgemeinde bezahlten Erdgaskosten (rund 61,20 Euro brutto) mit den vertraglich festgesetzten Fernwärmekosten (74,40 Euro brutto) je MWh.

Die Berechnungen des Betreibers dienen als Grundlage für den Beschluss auf Fernwärmeversorgung umzustellen. Die Stadtgemeinde hat daher auch die vom Betreiber in der Berechnung garantierten Einsparungen einzufordern.

Zusätzlich zu den höheren Wärmepreisen muss noch eine pauschale Anschlussgebühr von insgesamt 83.400 Euro (netto, rund 83 Euro je kW Anschlussleistung) bezahlt werden. Die Anschlusskosten können als günstig bewertet werden, weil zuerst eine Anschlusspauschale von 333.610 Euro (netto) zur Verrechnung gelangt wäre und der Betreiber der Stadtgemeinde bei einer Anschlussentscheidung bis 31.03.2012 die Pauschale auf 83.400 Euro reduzierte.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen

§ 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Die Stadtgemeinde Marchtrenk legte das Sitzungsgeld zuletzt mit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung per 01. Jänner 2004 fest. Das Sitzungsgeld beträgt demnach 3,0 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Sitzungen des Gemeinderates und des Stadtrates sowie 1,5 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges für Ausschusssitzungen (3 % für Vorsitzführung). Diese Entschädigung erhalten nur jene Mitglieder, die keine Aufwandsentschädigung oder keinen Bezug nach dem Oö. Gemeinde - Bezügegesetz 1998 beziehen. Die von der Stadtgemeinde getroffene Festlegung über die Höhe des Sitzungsgeldes findet sich somit im obersten Bereich der gesetzlichen Möglichkeit.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2009	2010	2011
Betrag	21.626 Euro	40.188 Euro	33.630 Euro

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im gesamten Prüfzeitraum zu jährlich fünf Sitzungen zusammen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag wurde somit vollständig erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss ist eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Auch ist positiv zu erwähnen, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 nur zu rund 25 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur freien Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Es wurde festgestellt, dass Ausgaben, welche den Verfügungsmitteln zuzurechnen wären, auch bei anderen Ansätzen (z.B. Sport, Umweltschutz) veranschlagt bzw. verbucht sind. Jedoch würde auch eine Hinzurechnung dieser Beträge bei weitem zu keiner Überschreitung der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen führen.

Der gesetzlich festgelegte Höchststrahmen wurde immer eingehalten, jedoch wurden im Jahr 2009 bei den Verfügungsmitteln die vom Gemeinderat dem Bürgermeister im Nachtragsvoranschlag zugestandenen Mitteln um rund 1.600 Euro überschritten.

Hinkünftig ist der vom Gemeinderat festgelegte Höchststrahmen einzuhalten und sind die Ausgaben nur in entsprechender Höhe zu tätigen.

Bei einer stichprobenartigen Durchsicht von getätigten Zahlungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es wurde auch keine unsachgemäße Verwendung der Repräsentations- oder Verfügungsmitteln festgestellt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Subventionen und freiwillige Leistungen

Im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) ist der Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, mit 15 Euro je Einwohner festgelegt. Im Jahr 2009 wurden von der Stadtgemeinde Marchtrenk jedoch rund 37,50 Euro aufgewandt. In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten deutliche Rückgänge bei den freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang, sie lagen aber mit rund 24 Euro bzw. rund 20 Euro immer noch deutlich über dem vom Land Oberösterreich festgelegten Höchstsatz. Der Voranschlag 2012 lässt leider ein Heranführen an den zulässigen Höchstwert vermissen, sind doch hier bereits wieder rund 25 Euro je Einwohner für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang vorgesehen. Dies ergibt eine Überschreitung des zulässigen Höchstrahmens um rund 125.300 Euro.

Die Erreichung des vom Land Oberösterreich vorgegebenen maximalen Ausgabenrahmens für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang in Höhe von maximal 15 Euro je Einwohner ist bis zum Jahr 2014 umzusetzen.

Vom Gemeinderat wurden bislang keine bindenden Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise sind vor Auszahlung der Subvention von den Subventionsempfängern der Gemeinde vorzulegen.

Um einen "Subventionsautomatismus" hintanzuhalten, ist vermehrt projektbezogenen Förderungen der Vorzug einzuräumen. Um die Wirkungsorientierung einer Subvention messbar zu machen, hat neben dem Verwendungszweck auch die Anzahl der Nutznießer einer Förderung eine wesentliche Rolle einzunehmen. Dies sollte sowohl auf die Vergabe als auch auf die Höhe der gewährten Subvention Einfluss nehmen.

Wirtschaftsförderungen

Im Prüfzeitraum wurden keine Wirtschaftsförderungen auf Basis einer Kommunalsteuerermäßigung gewährt.

Versicherungen

In der unten stehenden Aufstellung sind die jährlich von der Stadtgemeinde Marchtrenk sowie der „Marchtrenk Infrastruktur KG“ zu leistenden Prämien für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2009	2010	2011	2012 VA
Prämienaufwand	84.010 Euro	89.382 Euro	90.645 Euro	88.500 Euro

Die Versicherungsleistungen wurden im Jahr 2012 durch ein unabhängiges Versicherungsmaklerbüro einer Überprüfung unterzogen. Die Versicherungspolizzen, Deckungsumfänge und Vertragsgrundlagen befinden sich auf aktuellem Stand. Die Kosten der Beratung beliefen sich auf rund 1.700 Euro.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die beiden Freiwilligen Feuerwehren liegt die Stadtgemeinde Marchtrenk – über den Prüfzeitraum gesehen – innerhalb des gängigen Bezirksdurchschnitts von durchschnittlich 13 Euro je Einwohner.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften wurden bzw. werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos über die Stadtgemeinde den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von dieser auch vereinnahmt. Die für Gerätschaften eingehobenen Entgelte verbleiben bei der Gemeinde, das Mannschaftsentgelt geht zu den Feuerwehren.

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Marchtrenk KG

Allgemeines

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 365221 s) am 29.06.2011 die "Stadtgemeinde Marchtrenk Infrastruktur KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG war, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Gemeinde nicht möglich ist.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Stadtgemeinde zuständig bzw. auch verpflichtet.

Die Stadtgemeinde hat nicht die in Oberösterreich übliche Struktur der KG gewählt (Gemeinde = Kommanditist, Komplementär ist ein eigens hierfür errichteter Infrastrukturverein), sondern hat die in der Steiermark übliche "Bürgermeister-KG" errichtet. Dabei wird die Komplementäreigenschaft von der Stadtgemeinde (vertreten durch den 1. Vizebürgermeister) wahrgenommen und als Kommanditist fungiert der Bürgermeister. Die Geschäftsführung und die Vertretung der KG besorgt ausschließlich der Komplementär, also der 1. Vizebürgermeister.

Die Gebarung der KG besteht aus einem außerordentlichen Haushalt (Abwicklung von Bauvorhaben), einem ordentlichen Haushalt (laufende Gebarung) und einem Kapital- bzw. Beteiligungskonto (Abschlusskonto).

Im außerordentlichen Haushalt kann nur während der Bauzeit ein Überschuss oder Abgang ausgewiesen werden. Nach Abschluss der Bauvorhaben und Eintreffen der Finanzierungsmittel (Darlehen, Landeszuschüsse, etc.) sind die Bauvorhaben ausgeglichen abzuschließen.

Die Finanzierungs- wie auch die laufenden Kosten sind dann Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann.

Der Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“ der KG beinhaltet bei den Einnahmen die Pflichteinlage der Gemeinde von 100 Euro. Als Ausgaben sind die Verlustverrechnungen des ordentlichen Haushalts in Summe von 27.524 Euro ausgewiesen. Daraus errechnet sich für das erste Betriebsjahr ein Verlust von 27.424 Euro. Dieser beinhaltet aber die nur buchmäßig erfasste Abschreibung in der Höhe von 64.200 Euro. Abzüglich diesem Buchwert verbleibt ein finanzieller Überschuss von 36.776 Euro. Damit ist die KG derzeit zahlungsfähig und braucht keinen Zuschuss der Stadtgemeinde.

Die Geschäftstätigkeit der KG war bis dato überschaubar. Erst ab 2012 wird im außerordentlichen (durch die Schulsanierung) wie auch im ordentlichen Haushalt (durch Mieten- und Annuitätenzahlungen) das Gebarungsvolumen markant steigen und damit werden auch Liquiditätszuschüsse von der Gemeinde erforderlich werden.

Außerordentlicher Haushalt der KG

Der Rechnungsabschluss 2011 der KG weist im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von rund 39.160 Euro auf.

Im außerordentlichen Haushalt der KG scheinen folgende Maßnahmen auf.

Vorhaben bzw. Maßnahme	2011
Dr. Körner Schule Sanierung – BA 02	-138.316
Zwischenfinanzierung Dr. Körner Schule	140.700
Überschuss im Rechnungsabschluss 2011	2.384

Der Abgang beim Vorhaben Dr. Körner Schule Sanierung BA 02 ergibt sich durch Einnahmen von 1.400.000 Euro (400.000 Euro Bankdarlehen, 1.000.000 Euro Gemeindemittel) und Ausgaben von rund 1.538.316 Euro (Baumeisterarbeiten 1.412.664 Euro, Honorare 125.652 Euro). Der Finanzierungsplan hätte im Jahr 2011 Zuführungen von Gemeindebeiträgen in Höhe von 1.520.000 Euro vorgesehen. Daraus errechnet sich eine Minderzuführung von 520.000 Euro, welche durch ein Bankdarlehen und ein inneres Darlehen (= Zwischenfinanzierung Dr. Körner Schule) bedeckt wurden.

Für das Jahr 2012 sind laut Voranschlag Einnahmen von 1.164.000 Euro und Ausgaben von 1.408.000 Euro vorgesehen. Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt in den Jahren 2011 bis 2013. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5.000.000 Euro (4,5 Mio. Euro Bauten, 0,5 Mio. Euro Einrichtung).

Die laut Finanzierungsplan je Jahr vorgesehenen Finanzierungsmittel sind auch dementsprechend dem Vorhaben zuzuführen. Aufgrund der guten Eigenmittelausstattung wäre die Zwischenfinanzierung wie auch die Aufnahme eines Darlehen im Jahr 2011 nicht erforderlich gewesen.

In den Jahren 2014 und 2015 ist eine weitere Bauetappe mit einem Volumen von 4,1 Mio. Euro vorgesehen. Der Finanzierungsplan für das Gesamtvorhaben sieht bis in das Jahr 2015 Gesamtkosten von rund 9.070.000 Euro vor. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln der Gemeinde von 3.020.000 Euro, einer Darlehensaufnahme von rund 5.350.000 Euro sowie mit Landeszuschüssen bzw. Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von 700.000 Euro.

Alle Gewerke wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Billigstbieter vergeben. Die Angemessenheit des Architektenhonorars wurde vom Land OÖ geprüft und zur Kenntnis genommen. Auf die Einhaltung der im Finanzierungsplan vorgegebenen Investitionskosten ist besonders zu achten.

Außerordentlicher Haushalt der Gemeinde

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss des Jahres 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von rund 447.800 Euro. Dieser Abgang wird nur von den zwei folgenden Vorhaben verursacht:

- Kindergarten IV, Neubau (- 267.250,00 Euro)
- Wasserleitungsbau BA 06 (- 180.524,19 Euro)

Die Bedeckung dieser Fehlbeträge ist in den nächsten Jahren gesichert. Alle anderen Vorhaben waren bereits abgeschlossen bzw. ausfinanziert. Einige Vorhaben wie z.B. Unterführung B1 West, Wasserleitungsbau BA 07 werden in den nächsten Jahren noch weitergeführt. Im außerordentlichen Haushalt kann der Stadtgemeinde eine wirtschaftliche Ausgabenpolitik bestätigt werden. Der außerordentliche Haushalt befindet sich finanziell in einem geordneten Zustand und weist keine Finanzierungslücken auf. Vorhaben werden nur nach Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen, wobei dabei nützlich ist, dass die Stadtgemeinde finanziell gut ausgestattet ist.

Die untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die in den Jahren 2009 bis 2011 im außerordentlichen Haushalt getätigten Ausgaben, wobei hier nur Vorhaben angeführt sind, bei denen auch tatsächlich Ausgaben vorhanden waren. Verrechnungsbuchungen sowie Rückführungen von Rücklagen- bzw. ordentlichen Haushaltsmitteln blieben dabei unberücksichtigt.

Vorhaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
	2009	2010	2011	Gesamt
Kindergarten IV Neubau	770.298	1.351.764	174.508	2.296.569
Wasserleitungsbau BA 06	446.728	679.836	997.799	2.124.363
Unterführung B1 West	1.090.768		11.702	1.102.469
Straßennaubau 2010-2012		318.472	477.200	795.671
Kanal BA 14	29.416	241.426	242.888	513.729
Straßenneubau 2007-2009	381.033			381.033
Kanal BA 18		130.831	183.074	313.905
FF Marchtrenk Fahrzeug	225.570			225.570
Dr. Körnerschule Sanierung 2. BA	42.388	113.199	43.690	199.276
Siedlervereinsheim Neubau		105.000	86.547	191.547
Kanal BA 17	129.395	8.202	9.405	147.001
Ampel B1	120.221			120.220
Straßenbeleuchtung 2010-2012		35.500	78.431	113.930
Wasserleitungsbau BA 03	104.267			104.266
Kanal BA 16	72.011	4.197		76.207
Veranstaltungszentrum / Musikschule		71.923		71.923
Kanal BA 19			67.852	67.851
Straßenbeleuchtung 2007-2009	65.500			65.500
Lärmbekämpfung ÖBB	35.137			35.136
Schützengesellschaft Schießhalle	12.500			12.500
Dr. Körnerschule Sanierung 1.BA	4.672			4.671
Gesamtausgaben:	3.529.904	3.060.350	2.373.096	8.963.347

Investitionsvorschau

Die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte, der Neubau der Landesmusikschule, die Weiterführung der Wasser- bzw. Kanalbauten sowie die Errichtung von Kinderbetreuungseinheiten (Kindergarten, ev. Hort) bilden mit einem Investitionsvolumen von rund 10.346.200 Euro (inklusive Unterführung B 1 West, jedoch ohne Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen) die Investitionsschwerpunkte der Zukunft.

Derzeit bestehen bereits vier Kindergartenstandorte. Ein geplanter Neubau soll laut Angaben der Gemeinde wieder an einem neuen Standort errichtet werden. Dadurch wird der Kindergartenbetrieb infolge der vielen Standorte zerstreut und die Betriebsführung erschwert. Dadurch könnte ein finanzieller Nachteil gegeben sein.

Für die Neuerrichtung eines Kindergartens ist anstelle eines fünften Standortes eine Erweiterung eines bestehenden Standortes zu prüfen. Die geplanten Vorhaben sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde nach der Priorität und nur Zug um Zug zu realisieren. Die Leistbarkeit einer Investition, auch im Hinblick auf die Folgekosten, ist vor der tatsächlichen Realisierung immer zu prüfen.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde die Abwicklung von drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Kindergarten IV- Neubau

Mit dem Neubau eines dreigruppigen Kindergartens samt Miterrichtung einer zweigruppigen Krabbelstube wurde im Jahr 2009 begonnen. Im Jahr 2011 konnte bereits der Betrieb aufgenommen werden.

Die Gesamtkosten für den Neubau betragen laut Endabrechnung 1,721.759 Euro und entsprachen damit fast exakt dem genehmigten Finanzierungsplan mit 1,721.800 Euro. Einschließlich des angekauften Grundstücks (4.574 m² um 539.275 Euro plus Nebenkosten in Höhe von 35.536 Euro) errechnen sich Gesamtkosten von rund 2,296.570 Euro.

Der mit Ende 2011 bestehende Abgang von 267.250 Euro wird in den Jahren 2012 (154.000 Euro) bzw. 2013 (113.250 Euro) mit den noch eintreffenden Bedarfszuweisungen des Landes bedeckt. Alle Gewerke wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Billigstbieter vergeben.

Wasserleitungsbau BA 06

Die Gesamtkosten für den Wasserleitungsbau BA 06 betragen bis Ende 2011 rund 2,4 Mio. Euro. An Einnahmen konnten rund 2,23 Mio. Euro lukriert werden, womit per Ende 2011 ein Abgang von rund 180.500 Euro verblieb. Laut Voranschlag 2012 sind weitere Ausgaben bzw. Einnahmen von 20.200 Euro geplant. Im Jahr 2013 sollte das Wasserleitungsbauvorhaben abgeschlossen werden. Die Ausfinanzierung ist mit Darlehen, Anschlussgebühren bzw. Gemeindebeiträgen gesichert.

Mit dem Wasserleitungsbau BA 07 wurde im Jahr 2012 begonnen und die Gesamtkosten werden sich auf rund 3,2 Mio. Euro belaufen. Die Finanzierung ist mit Interessentenbeiträgen, Gemeindebeiträgen und Darlehensaufnahmen gesichert.

Straßenbauprogramm 2010 – 2012

Für das Straßenbauprogramm wurden in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt rund 795.700 Euro aufgewandt. Bedeckt wurden diese Ausgaben wie folgt:

- 423.400 Euro Zuführungen vom ordentlichen Haushalt
- 251.600 Euro Infrastrukturbeitrag
- 110.200 Euro Interessentenbeiträge
- 10.500 Euro Aufschließungsbeiträge

Ausgeschrieben werden die jährlich zu vergebenden Straßenbauleistungen von der Stadtgemeinde selbst. In einem nicht offenen Verfahren ohne öffentliche Bekanntmachung werden jeweils sieben Baufirmen zur Anbotslegung eingeladen. Im Prüfzeitraum wurde jeweils der aus der Ausschreibung hervorgegangene Billigstbieter mit den Arbeiten beauftragt. Die Beauftragung erfolgte durch den dafür zuständigen Gemeinderat.

Der Auftrag an den Billigstbieter erging im Jahr 2010 mit einem Auftragsvolumen von rund 198.600 Euro. Insgesamt wurden vom Auftragnehmer laut vorliegenden Rechnungen aber Leistungen im Gesamtausmaß von rund 296.900 Euro erbracht. Im Jahr 2011 lag der Auftragswert bei rund 285.600 Euro, die Abrechnungssumme bei rund 447.900 Euro. Dies entspricht einer Differenz zwischen Auftragssumme und Abrechnungsbetrag von rund 162.300 Euro bzw. beinahe 57 %. Da die zusätzlich durchgeführten Leistungen keiner Ausschreibung unterzogen wurden, war keine Möglichkeit gegeben, eventuell günstigere Preise zu erzielen. Auch lagen für die getätigten Mehrleistungen weder entsprechende schriftlichen Nachtragsangebote noch Beauftragungen vor. Auch die dafür notwendigen Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane fehlten.

Die Stadtgemeinde hat hinkünftig die Beauftragung von Leistungen, welche nicht im Hauptauftrag enthalten sind, einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren zu unterziehen. Auftragserweiterungen, welche auf Preisbasis des Hauptauftrages vergeben werden, bedürfen jedenfalls eines schriftlichen Nachtragsangebotes. Die Beauftragung hat nach Zustimmung der zuständigen Gemeindeorgane ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Da die Stadtgemeinde lange Zeit keine Landeszuschüsse für den Gemeindestraßenbau erhielt, wurde zuletzt auf entsprechende Antragsstellung verzichtet. Durch diese Vorgehensweise verzichtete die Stadtgemeinde von sich aus auf die Möglichkeit der Zuerkennung von Landeszuschüssen.

Die Stadtgemeinde sollte, um mögliche Einnahmequellen nicht von sich aus auszuschließen, hinkünftig wieder jährliche Ansuchen um Zuerkennung von Landeszuschüssen für den Gemeindestraßenbau stellen.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Stadtamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Stadtgemeinde Marchtrenk ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. März 2013 mit dem zweiten Vizebürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Marchtrenk durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 14. März 2013

Willnauer Johann

Weinberger Johann

Wittinghofer Walter